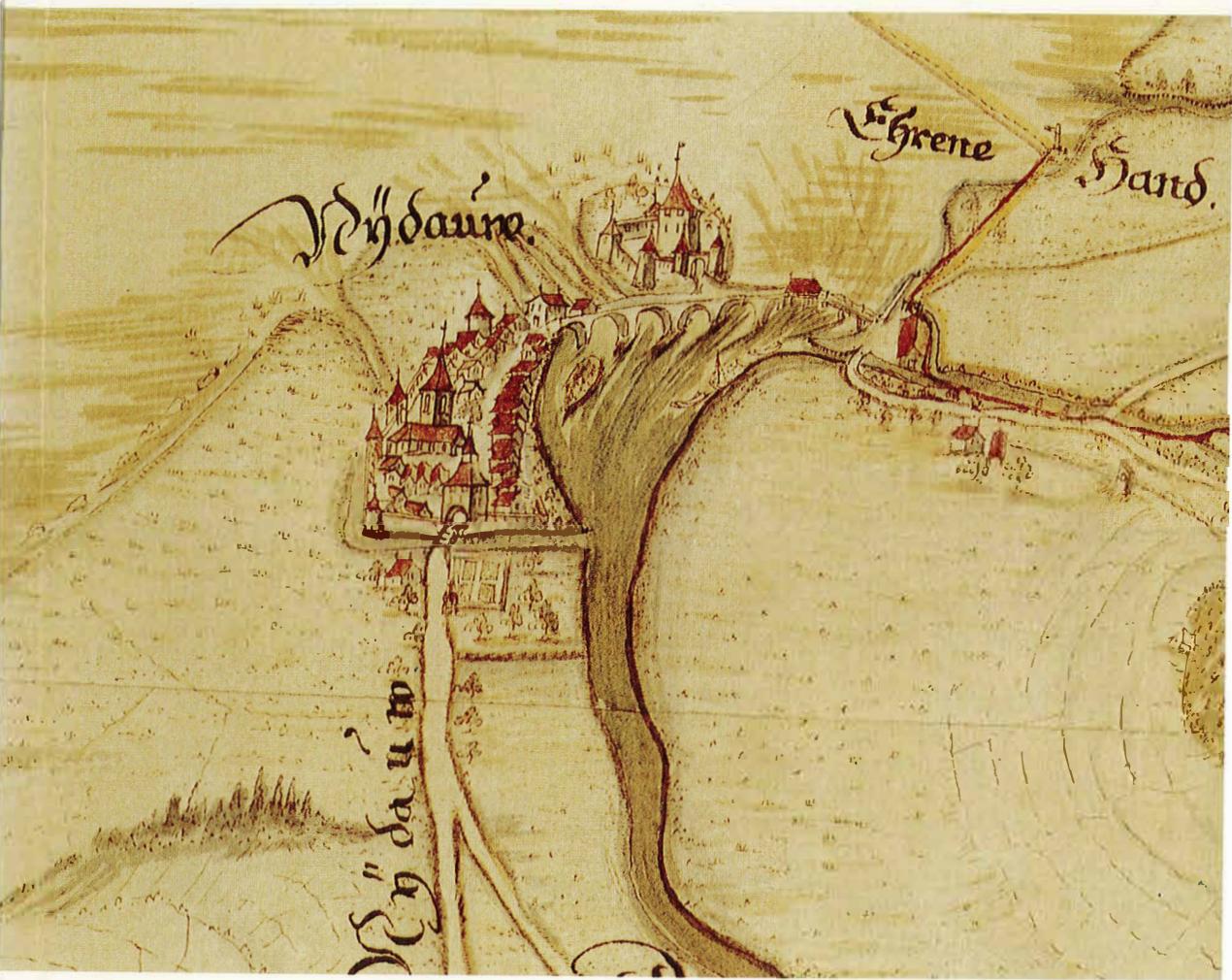


NIDAUER CHLOUSERBLETTER 1992



NIDAUER CHLOUSERBLITTER 1992

NR. 2

HERAUSGEBER:
EINWOHNERGEMEINDE NIDAU
BURGERGEMEINDE NIDAU

Arbeitsgruppe: Johann Gnägi
Robert Liechti
Kurt Maibach
Dr. Andres Moser

Titelbild: Samuel Bodmer 1709, Sammlung Schauenburg BE/24

Herstellung: Witschi Druck, 2560 Nidau

Vorwort

Die Nidauer Chlouserbletter erschienen erstmals im Jahre 1990. Die Herausgeber, Einwohnergemeinde Nidau und Burgergemeinde Nidau, planten damals eine zweijährige Erscheinungsweise, das nächste Mal also für 1992. Wir sind deshalb überaus glücklich, dass die zweite Ausgabe der Nidauer Chlouserbletter in Ihren Händen liegt. Das Konzept der Chronik wurde grundsätzlich beibehalten, mit der Änderung, dass die Titelseite nun farbig gestaltet worden ist.

Die in der zweiten Ausgabe enthaltenen Beiträge vermitteln dem Leser wiederum interessante und wertvolle Einblicke in Verhältnisse, Zustände und Begebenheiten von der ältesten bis zur jüngsten Vergangenheit in unserer Gemeinde. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern frohe und erbauliche Stunden.

Die Vielfalt der Themen, über die in Zukunft berichtet werden kann, lässt hoffen, dass die Herausgabe der Nidauer Chlouserbletter zur Tradition wird. All diese Themen müssen indessen zuerst erarbeitet und anschliessend die Texte geschrieben werden, was mit viel zeitlichem Aufwand verbunden ist. Es ist uns deshalb ein aufrichtiges Bedürfnis, dem Redaktionsteam, insbesondere Kurt Maibach, für die grosse ehrenamtliche Arbeit zu danken. Gleichzeitig hoffen wir, dass sich für die kommenden Ausgaben immer wieder Freiwillige finden lassen, die bereit sind, als Autoren mitzuwirken.

Einwohnergemeinde Nidau

Der Gemeindepräsident: Robert Liechti

Burgergemeinde Nidau

Der Präsident: Beat Schmalz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort (Robert Liechti)	3
Nidau – Schliengen: Geschichte einer Partnerschaft (Robert Liechti)	5
Das Spital in Nidau (Kurt Maibach)	15
Einige Notizen zum Tüscherzer Nidauberg (Dr. Andres Moser)	43
20 Jahre Burgerhaus Nidau (Johann Gnägi)	51
Geologische Verhältnisse in Nidau (Max Antenen)	59

Bildernachweis:

Burgerarchiv Nidau	(26, 27, 38, 39, 46, 47, 48)
Robert Jungi	(6, 7, 8, 10, 12, 14)
Othmar Mabboux	(17, leicht verändert aus: Schweiz. Kunstmäärer, Heft Nidau: Andres Moser)
Kurt Maibach	(19, 24, 31, 42)
Schüpbach Tony	(21)
Johann Gnägi	(52, 53, 56, 58)
Brauerei Feldschlösschen, Biel	(54)
Max Antenen	(62, 63)
Staatsarchiv Bern	(Titelbild, 32, 33)

Nidau – Schliengen: Geschichte einer Partnerschaft

Um es vorweg zu nehmen, die Begründung der Partnerschaft zwischen den zwei Gemeinden erfolgte nicht überstürzt, sondern ist über Jahre hinweg langsam gereift. Seit Anfangs der 80-iger Jahre bestanden Kontakte zwischen dem Musikverein Schliengen und der Musikgesellschaft Nidau mit gegenseitigen Besuchen und musikalischen Auftritten. Auch im sportlichen Bereich fanden Begegnungen zwischen dem Volleyball-Club SATUS Nidau und der Volleyballabteilung der Sportfreunde Schliengen statt. Auf Einladung der Musikgesellschaft Nidau besuchte der Schliengener Bürgermeister Alois Rübsamen das Stedtlifescht 1986. Im Jahre 1987 wurde der Nidauer Gemeinderat zu einem Besuch der Gemeinde Schliengen eingeladen. Im Nidauer Jubiläumsjahr 1988 nahm eine Behördelegation aus Schliengen am 11. September am offiziellen Festakt teil. Ende September 1988 fassten dann die Gemeinderäte beider Gemeinden den Grundsatzbeschluss, miteinander eine Partnerschaft einzugehen. Um die Partnerschaft auch nach aussen sichtbar zu machen, benannte Schliengen gleichzeitig einen in der Ortsmitte neu entstandenen Platz «Nidauer Platz». Man einigte sich, die Partnerschaft im Sommer 1989 vorerst in Nidau und dann – nach erfolgten Neuwahlen in beiden Gemeinden – im Frühjahr 1990 in Schliengen öffentlich zu begründen.

Partnerschaftsfeier in Nidau

Am Samstag, den 10. Juni 1989, einem prächtigen Sommertag, trafen der Schliengener Bürgermeister Alois Rübsamen, die drei Bürgermeister Stellvertreter Hermann Fritz, Klaus Blankenhorn und Klaus Körfer, die Ortsvorsteher Fritz Sprich und Erich Müller, Mitglieder des Gemeinderates (Legislative) und Vertreter der Verwaltung gegen neun Uhr in Nidau ein. Im Rathaussaal wurden die Gäste in Anwesenheit der Mitglieder des Nidauer Gemeinderates und zahlreicher Stadträtinnen / Stadträte vom Gemeindepräsidenten Robert Liechti offiziell begrüßt und ihnen die Gemeinde Nidau und insbesondere unsere Verwaltungsstruktur vorgestellt. Anschliessend bestiegen die Gäste beim «Zihlmätteli» Pontons und absolvierten eine Bootsfahrt rund um Nidau. Dabei bot sich die Gelegenheit, Nidau vom Wasser aus zu erleben. Nach einem einfachen Mittagessen im Ostteil des Schlosshofes formierte sich, angeführt von der Tambourengruppe der Musikgesellschaft Nidau, ein kleiner Umzug zum Gemeindehaus, wo der offizielle Akt der Partnerschaftsfeier stattfand. Der Bürgermeister von Schliengen und der Nidauer Gemeindepräsident unterzeichneten die Partnerschaftsurkunde mit folgendem Wortlaut:

«Die Einwohnergemeinde Nidau, im bernischen Seeland, Schweiz, und die Gemeinde Schliengen, im Markgräflerland, Bundesrepublik Deutschland, begründen am heutigen Tag, den 10. Juni 1989, im Gemeindehaus zu Nidau feierlich ein Partnerschaftsverhältnis, wie es die Gemeinderäte beider Gemeinden bereits beschlossen haben.

Dieses soll die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Behörden, den Vereinen und der Bevölkerung der beiden Gemeinden festigen und aufrechterhalten sowie auf der **Grundlage gegenseitiger Achtung** zur Völkerverständigung beitragen. Es soll unser stetes **Bestreben sein, Austauschbeziehungen jeder Art zum Wohle der gesamten Bevölkerung zu pflegen.**

Einwohnergemeinde Nidau

Gemeinde Schliengen

Robert Liechti
Gemeindepräsident

Alois Rübsamen
Bürgermeister»



Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde durch Bürgermeister Alois Rübsamen und Gemeindepräsident Robert Liechti vor der Gemeindeverwaltung in Nidau.

Beide Gemeindeoberhäupter bekräftigen den Willen, die Partnerschaft nun mit Leben zu erfüllen und im Laufe der Jahre über die Vereine und Schulen in der Bevölkerung zu verankern. An diesen denkwürdigen Tag erinnert beim Eingang zum Verwaltungsgebäude ein Schwarzwaldgranitstein, welcher von der Gemeinde Schliengen, nebst vielen anderen Geschenken, überreicht worden war.



Bürgermeister Alois Rübsamen übergibt Nidau den Schwarzwaldgranitstein, der die Partnerschaft sichtbar macht.

Im Anschluss an die offizielle Feier, umrahmt von Musikvorträgen der Musikgesellschaft Nidau, erfolgte unter kundiger Führung von Stadtrat Hans Brogni ein kleiner Stadtrundgang. Nach einem anschliessenden kurzen Streifzug durch das «Hofmatten- und Weidteilequartier» fand der Tag im Restaurant Belmondo mit einem kleinen Imbiss seinen würdigen Abschluss. Die «Badische Zeitung», das «Oberbadische Volksblatt» und das «Bieler Tagblatt» berichteten ausführlich über diesen für beide Gemeinden denkwürdigen Tag voller Herzlichkeit und spontaner Begegnung.



Der Schliengener Bürgermeister Alois Rübsamen und seine drei Stellvertreter: Klaus Blankenhorn, Klaus Körfer und Hermann Fritz in Begleitung des Nidauer Gemeindepräsidenten Robert Liechi und Mitgliedern der Trachtengruppe Nidau vor dem Rathaus im Städtchen.

Partnerschaftsfeier in Schliengen

Kurz nach der Feier in Nidau wurde Bürgermeister Alois Rübsamen ehrenvoll zum Landrat des Landkreises Lörrach gewählt (entspricht für unsere Verhältnisse dem Regierungsstatthalter des Amtsbezirkes Nidau). Als seinen Nachfolger wählten die Schliengener Bürger/innen aus elf Bewerbern Werner Bundschuh. Ebenfalls fanden für den Schliengener Gemeinderat (Legislative) und die Nidauer Behörden (Gemeinde- und Stadtrat) Ende 1989 Erneuerungswahlen statt. Die Partnerschaftsfeier in Schliengen erfolgte somit durch die in beiden Gemeinden neu gewählten Behörden.

Am 5. 5. 1990, einem schönen Mai-Samstag, reiste eine stattliche Zahl aktiver und ehemaliger Gemeinderäte, Stadträte/innen, Burgerräte, der Präsident OK Stedtli-fesch und Vertreter der Verwaltung ins liebliche Markgräflerland. Schliengen, ca. 30 Kilometer nördlich von Basel, mit einer Fläche von 3746 ha und rund 4000 Einwohnern besteht aus den Ortsteilen Liel, Mauchen, Niedereggenen, Obereggenen und Schliengen selber. Reben, Wiesen mit vielen Obstbäumen, Äcker und Wälder prägen das Landschaftsbild der grossflächigen Gemeinde.

Es ist ein bekannter Wein- und Ferienort. Gepflegte und gemütliche Gaststätten mit freundlicher Bedienung verwöhnen den Gast mit preiswerten einheimischen Spezialitäten und den edlen Markgräfler Weinen. Hauptanbausorte ist der Gutedel. Der Wanderer findet ein ausgedehntes und gut markiertes Wanderwegnetz vor. Neben dem dominierenden Weinbau und Tourismus beherbergt die Gemeinde auch Landwirtschaft, Detailgeschäfte und Gewerbe. Die Ansiedlung neuer Gewerbe- und kleinerer Industriebetriebe wird neuerdings angestrebt.

Nach der Begrüssung im Park des Schlosses Entenstein, dem Sitz des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung, ging die Fahrt mit Car weiter über Liel-Niedereggenen-Obereggenen durch Wiesen und Wälder nach Schloss Bürgeln, einem wunderschönen Barockbau, wo der offizielle Empfang unserer Delegation stattfand. Es herrschte sofort eine gelöste Stimmung und ganz von selbst kam es zu ungezwungenen Gesprächen zwischen Schliengenern und Nidauern, wozu sicher auch der bekömmliche Markgräflerwein das seine beigetragen hat. Nach dem Mittagessen in der Blauenhalle in Obereggenen erreichte die gut gelaunte Schar über den Ortsteil Mauchen, wo mitten im Rebberg ein Zwischenhalt eingeschaltet wurde, Schliengen. Auf dem «Nidauer Platz» in der Ortsmitte fand dann unter reger Beteiligung der Bevölkerung und unter Mitwirkung des Musikvereins Schliengen der offizielle Festakt statt. Bürgermeister Werner Bundschuh und Gemeindepräsident Robert Liechti legten in ihren kurzen Ansprachen Wert darauf, dass die Partnerschaft nun auch mit Leben erfüllt werden müsse und sich nicht nur auf Behördebene beschränken dürfe.



Siegbert Alber, Vizepräsident des Europa-Parlamentes, der zufällig in der Gegend weilte und spontan am Festakt teilnahm, fand anerkennende Worte für die Bemühungen beider Gemeinden zur grenzüberschreitenden Verständigung. Er betonte, dass Gemeindepartnerschaften das «wirkliche Fundament für Europa» sind. Ein «Europa der Menschen» müsse entstehen, nicht «ein Europa der Maschinen und Salatköpfe». Europa sah er im Umbruch und die Schweiz gehöre schliesslich auch dazu. Herr Alber vergass aber auch nicht ein Wort des Dankes an uns Schweizer für unser Verhalten nach dem zweiten Weltkrieg. 1945 seien wir die ersten gewesen, die den Deutschen «die Hand zur Versöhnung gereicht hätten».

Altbürgermeister Alois Rübsamen, in seinem heutigen Amt als Landrat viel mit grenzüberschreitenden Problemen beschäftigt, rief vor allem die Jugend, die Vereine und Parteien auf, sich gegenüber der Partnerschaft offen zu zeigen.

Nachdem die beiden Gemeindeoberhäupter die Partnerschaftsurkunden unterzeichnet und gegenseitig ausgetauscht hatten, enthüllten sie die von der Einwohnergemeinde Nidau der Schliengener Bevölkerung als Geschenk überbrachte Steinskulptur «Frosch auf Seerose». Das vom Nidauer Bildhauer Hans Brogni und Sohn Florian aus Hauterive-Kalkstein gestaltete Werk trägt viel zur Bereicherung des Nidauer Platzes bei. Den Vorplatz des Brunnens schmücken die von Schülern der Hebelschule unter Anleitung von Markus Hädrich in Form eines Mosaikes gefertigten Wappen beider Gemeinden. Als weiteres Geschenk überreichten die Nidauer eine Neuenburger Pendule, hergestellt von der ortsansässigen Firma Eluxa AG. Ihr Ticken soll verhindern, dass die Partnerschaft einschläft.

Ein Rundgang durch Schliengen mit Besichtigung der Pfarrkirche St. Leodegar, des Wasserschlosses Entenstein (Rathaus) und der Hebelschule leitete über zum Original Markgräfler Vesper im Schliengener Sportheim. Hier setzte sich die lockere und gelöste Stimmung unter den Teilnehmern beider Gemeinden fort. Angeregte Gespräche und froher Gesang – nicht zu vergessen die hervorragenden Gesangseinlagen von Bürgermeister Stellvertreter Kurt Sattler aus Liel – liessen den ereignisreichen Tag ausklingen. Ein Tag, an welchem Schliengener und Nidauer mit offenen Armen aufeinander zugingen.

Seite 10 oben: Die Schliengener und Nidauer Delegationen im Mauchener Rebberg.

Seite 10 unten: Unterzeichnung und Austausch der Partnerschaftsurkunden auf dem Nidauer Platz in Schliengen durch Bürgermeister Werner Bundschuh und Gemeindepräsident Robert Liechti. Links im Bild Gemeindeschreiber René Monnier.



Steinskulptur der Bildhauer Hans und Florian Brogni, Nidau, als Gegengeschenk der Gemeinde Nidau an die Schliengener Bevölkerung.

Im Vordergrund die beiden Gemeindewappen, ausgeführt von Schülern der Hebschule.

Den Worten müssen nun Taten folgen

In den Feiern in Nidau und Schliengen zur Begründung der Partnerschaft wurde wiederholt darauf hingewiesen, diese nun in die Bevölkerung zu tragen.

Am Stedtlifescht Ende Mai 1990 war Schliengen offizielle Gastgemeinde. Die Gesangsvereine «Frohsinn» Schliengen und «Harmonie» Mauchen, eine Tanzgruppe der Turnabteilung, die Volleyballgruppe der Sportfreunde Schliengen, die Turmbläser, die Fidelen Rebländer, ein offizieller Stand der Gemeinde Schliengen sowie weitere Schliengener Festbesucher beeindruckten und bereicherten in diesem Jahr das Nidauer Frühlingsfest. Andererseits weilte dann Nidau als Guest am Winzerfest 1990 in Schliengen. Am bunten Unterhaltungsnachmittag für Feriengäste und Senioren traten am 1. September im vollbesetzten Festzelt das Trio Kobel (Meili, Cornelia und Martin Kobel), der Alphornbläser Franz Saurugger mit Fahnenchwinger Walter Kobel, der ATB Nidau, die Musikgesellschaft Nidau, die Trachtengruppe Nidau zusammen mit der Jugendgruppe «Nidauer Pfäffer» und die Damenriege des Satus Turnvereins Nidau mit gekonnten Darbietungen auf. Allen Nidauer Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird dieser 1. September als ein Tag voller Herzlichkeit und Höhepunkte in bester Erinnerung bleiben.

Mit diesen gegenseitigen Besuchen und Auftritten sind die ersten Schritte zur Vertiefung der Partnerschaft gemacht und seither auch fortgesetzt worden. Dies geht auch aus den Äusserungen der Stadtratspräsidentin für das Jahr 1991, Erna Miglierina, hervor:

«Mein Amtsjahr als Nidauer Stadtratspräsidentin geht zu Ende. Da wir 1991 das eidgenössische Jubiläumsjahr feierten, fanden auch in Nidau besondere Anlässe statt. Ich habe als «höchste Nidauerin» viel Schönes erleben dürfen. Das Eindrücklichste und wohl unvergesslich ist für mich aber der Kontakt zu unserer Partnergemeinde Schliengen. Und dieser ist nicht an mein Amtsjahr und nicht an unser Jubiläumsjahr gebunden. Diese Freundschaft kann während vieler Jahrzehnte immer fortdauern. Ich wünsche mir, dass wir Nidauerinnen und Nidauer, Behörden wie Bevölkerung, Sorge tragen zu dieser Beziehung mit den Behörden und der Bevölkerung von Schliengen. Wir müssen sie erhalten können und gar versuchen, sie auszubauen. Wir müssen sie in die Bevölkerung tragen. Ich hoffe, dass sich die Schliengener Bevölkerung an dieser Freundschaft genau so freut wie wir.»

Der Wille der jetzigen Behörden von Schliengen und Nidau die Partnerschaft in die Bevölkerung zu tragen ist vorhanden; hoffen wir, dass er nie erlahmt.

Robert Liechti
Gemeindepräsident



Wasserschloss Entenstein in Schliengen.
Sitz des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung.

Das Spital in Nidau

Ungläubiges Kopfschütteln bei den meisten Nidauern: ein Spital in hiesiger Stadt? Ein Zeitglockenturm, ein prächtiges Kornhaus, ein Rathaus, stattliche Herbergen und Ringmauern um den von verschiedenen Zihlarmen umflossenen Stadtkern – das ist bekannt, aber ein Spital?

Wer sich in den Standardwerken zur Nidauer Geschichte umgesehen hat, ist im Bild: Das Nidauer Spital ist gut dokumentiert.

Hier ist aber gleich eine Einschränkung am Platz. Mit dem heutigen Begriff eines Spitals hat die damalige Institution wenig gemeinsam. Es handelte sich bestenfalls um ein Hospital, ein Haus also, in dem man arme einheimische Kranke oder Durchreisende aufnahm und verpflegte oder mit einem Almosen bedachte. Dass es sich dabei um eine christliche Aufgabe handelte, belegt eine Notiz aus einer der ersten erhaltenen Spitalrechnungen.

1595 schreibt der Spitalvogt Ehrhard Rönnner in seiner Abrechnung:

«So han ich dies Jahrs, Armen verbrunnenen und vertribenen Lüthen, auch sunst arnen Lamen Krüplen, und prästaftig Personen, desglichen Handwerksgsellen, Wolf Trageren, und anderen mehr, thun in einer Summa 125 Personen, umb Gottes willen usgricht 17 Pfund 4 Schilling»
(Transskription orthographisch modernisiert)

Im Sinne der christlichen Nächstenliebe werden mit den Mitteln des Spitalfonds notleidende Arme unterstützt. Dabei geht es längst nicht nur um Kranke, sondern auch etwa um Brandgeschädigte, Menschen die man aus ihrer Heimat vertrieben hatte, sei es aus religiösen oder politischen Gründen. Aber auch Handwerksgesellen, die sich auf ihrer vorgeschriebenen Wanderschaft befanden, wurden mit einem Almosen bedacht.

Die Wolfsträger werden regelmässig unter den Durchpassierenden unseres Spitals erwähnt. Es handelte sich um Jäger, die das Fell eines erlegten Wolfes mit sich führten, um zu beweisen, dass sie eines dieser gefürchteten Raubtiere erlegt hatten. Dass man ihm dafür ein Almosen gab ist begreiflich, wenn man bedenkt, dass die Burger unserer Stadt noch im 17. Jahrhundert zur Wolfsjagd aufbieten mussten: «1679 Am 10. Hornung sind von unserer Burgerschaft verschiedene Personen auf die Wolfsjagd gegangen.» (BMR)

(In späteren Rechnungen werden auch noch Luchs- und Bärenfellträger erwähnt).

Die Stiftung Peter Rüdis

Wie alle mittelalterlichen Städte besass wohl Nidau schon früh ein Haus, in dem Arme und Durchreisende Unterschlupf fanden. Da es aber im Lauf der Zeit immer wieder Spenden von privater Seite erhielt, war es in der Lage auch Pfränder aufzunehmen (vergleichbar mit Insassen von heutigen Altersheimen).

Erweitert oder erst richtig begründet wurde der Spitalbesitz in Nidau durch die grosszügige Stiftung von Peter Rüdis im Jahre 1430.

Ahnliche Stiftungen aus dieser Zeit finden wir in Bern, Burgdorf, Solothurn – Stiftungen aus denen sich später moderne Spitäler entwickelten, wie etwa das Inselspital in Bern.

In der Einleitung zu seiner Stiftungsurkunde vom 5. 8. 1430 schreibt Peter Rüdis: «In Gottes Namen Amen, wann wir nützit (nicht) gewüssers sind denn des Todes, und nützit ungewüssers der Stunde des Todes und wir nicht biblicher (bleibende) Stätt in dieser Welt hand, denn dass wir alle für (vor) Gottes des künftigen Richters kommen müssen ... und allein unsere guten Werke... zählen, errichte ich zusammen mit meiner Ehefrau Ellina Uebelhard auf ewige Zeiten diese Stiftung».

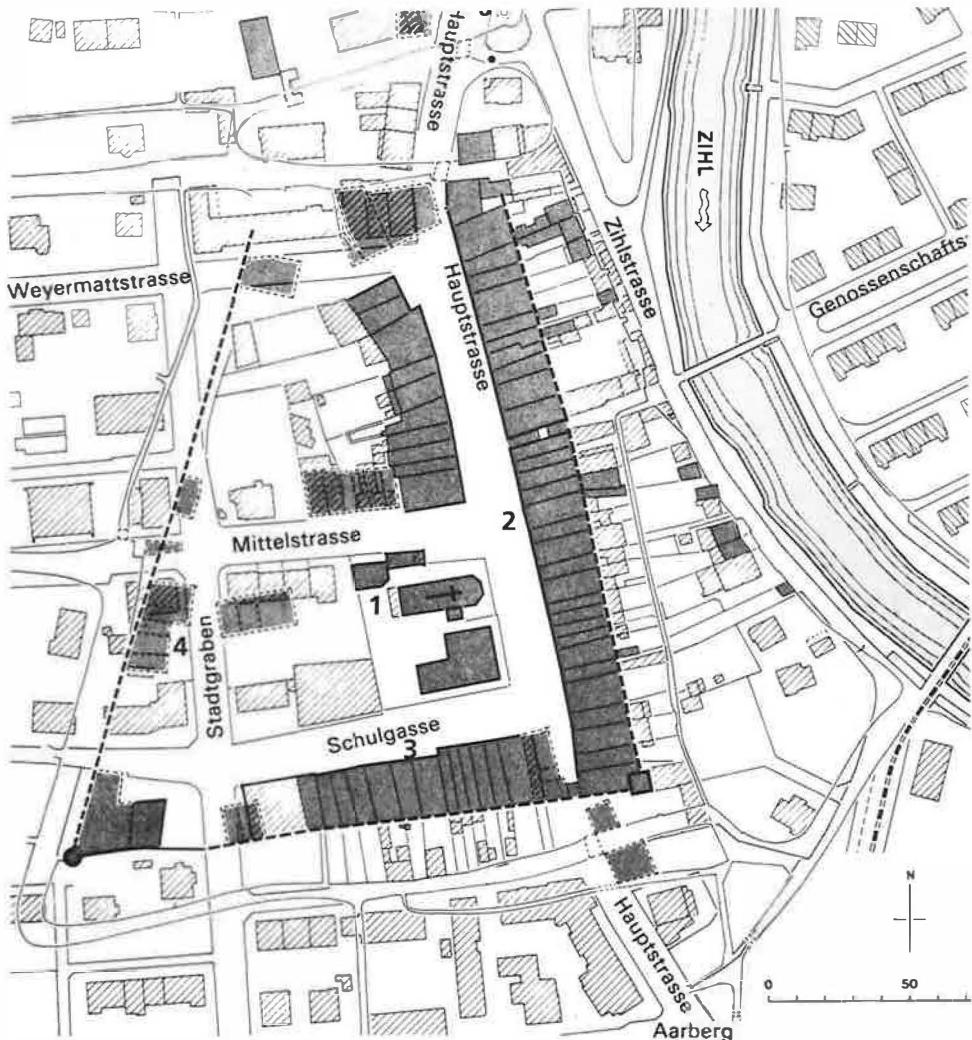
Solche Stiftungen für das eigene Seelenheil waren damals in vermögenden Kreisen sehr beliebt. Eindrückliches Zeichen dafür ist das Jahrzeitbuch von Nidau, dessen letzte Eintragungen etwa auf das Jahr 1450 zurückgehen.

Peter Rüdis begnügte sich aber nicht mit einer solchen Vergabung, die ihm eine jährliche Messe für sein Seelenheil garantiert hätte. Es ging ihm nicht nur um seine eigene Person, er dachte an die Unterstützung bedürftiger Menschen in kommenden Generationen.

Die Stiftung ist bestimmt für vier arme Pfränder, die in Nidau wohnen und denen unter anderem «alle tage ein halb mass wyn und am Sonntag ein ganz mass» ausgeschenkt wird.

Dem Leutpriester von Nidau steht ein Schilling zu, sowie ein Acker und eine Matte «gelegen zu Nidau bei dem Krütze» (Kreuzweg). Dafür muss er für Rüdis jährlich eine Messe lesen und über sein Grab gehen.

Die Kirche wird bedacht mit «einem ewigen Licht in Sanct Ehrhards Kilche ze Nidau vor unser Frauen Altar», sowie mit 10 Gulden an St. Ehrhards Bau (Unterhalt oder Neubau). Der Knecht von Peter Rüdis, Nicli Welti, wird Pfleger und Schaffner im Pfränderhaus von Nidau. Er muss jährlich dem Landvogt und dem Rat von Nidau Rechnung ablegen. Diese Bestimmung zur Rechnungsablage bleibt bis ins 19. Jahrhundert unverändert.



5

Vergabungen Peter Rüdis in der Stadt Nidau

- 1 Ein ewiges Licht in St. Ehrhardts Kilche vor unser Frauen Altar
- 2 Sässhus Rüdis, erworben 1397 von Hensli Stoffer
Wohnung für 4 Pfränder und den Knecht Nicli Welti
Spitalstandort bis 1729, Pfarrhaus ab 1730
- 3 Ein Hus mit Hofstatt und Garten
Pfarrhaus bis 1729, Spital und Schulhaus ab 1730
- 4 Garten und Spycher im Stadtgraben
- 5 Eine Matten beim Kreuzweg (Jahrzeit)

Als die Stadt Nidau 1482 das Collaturrecht erhielt, wurden Spital- und Stiftungseinkünfte durch den Spitalvogt verwaltet. (Abr. Pagan).

Jetzt übernahm das Spital eine doppelte Funktion: Einerseits beherbergte und verpflegte es die vielen durchpassierenden fremden Personen, andererseits hatte es den Stiftungsauftrag Peter Rüdis zu erfüllen, das heisst vier bedürftigen Pfründern ein Obdach und eine Betreuung zu gewähren. Wir werden sehen, dass die Idee Rüdis, ein bescheidenes Alters- und Pflegeheim zu errichten, schon bald einmal aufgegeben wurde.

Erwerb und Erweiterung der Güter von Peter Rüdis

Wie Peter Rüdis zu seinen Besitztümern kam ist nicht restlos geklärt. Fest steht, dass der Vater Rudolf Sefrid, ein ansehnliches Erbe hinterliess.

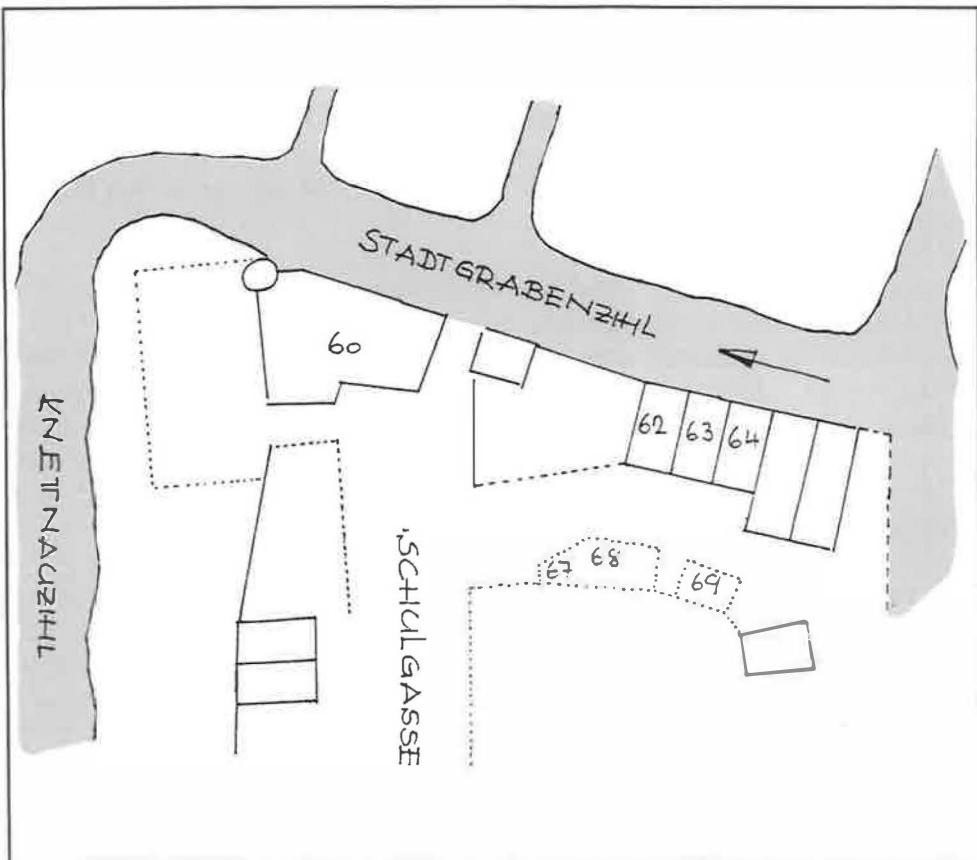
Die Staatsarchive Solothurn und Bern besitzen eine Urkunde vom 8.1.1377 in der bestätigt wird, dass Rudolf Sefrid von Erlach, Burger zu Solothurn, und Sefrid sein Sohn, Burger zu Bern «die stat ze Altruw» (Altretu) und «Selsach, das dorf» (Selzach) um 1400 Gulden kaufte. Verkäufer waren die Grafen von Kiburg und Thierstein. 1389 veräussert Sefrid die beiden Güter an die Stadt Solothurn. Der Handel beweist, dass der Vater Peter Rüdis sehr begütert war.

Im Burgerarchiv Nidau befinden sich ein Dutzend Urkunden, die bezeugen, dass P. Rüdis in den Jahren 1377 bis 1427 seinen Besitz an Liegenschaften systematisch erweiterte. Es handelt sich vor allem um die im Plan Seite 17 eingetragenen Güter. Im 16. Jahrhundert findet eine Verlagerung einiger Güter aus P. Rüdis Besitz statt. Die Neuenstadter Reben, die für Nidau offenbar etwas abseits lagen, werden zugunsten von Reben in Erlach, Tüscherz, Alfermée und Vingelz aufgegeben. Auch der Waldbesitz im Jensberg wird erweitert. Um 1600 kauft Nidau vier Jucharten Holz zuhanden des Spitals von Hs. Meister in Port.

Standorte des Spitals in Nidau

Dank dem von Pagan / Müller erstellten Stadtplan von 1794, der mit einem genauen Verzeichnis der Liegenschaften und deren Besitzer versehen ist, kennen wir den letzten Spitalstandort. Bereits 1778 wird im Rat der Wunsch geäussert «das Spital in den Kampfring zu verlegen». In der Spitalrechnung von 1779 ist die Rede vom «Haus am Kampfring so zum Spital gemacht».

Zum Kampfring: Die aus dem Mittelalter stammende Bezeichnung findet sich noch bis ins 19. Jahrhundert, zum Beispiel in der Zufertigungsurkunde über das Burgergut (Grundbucheintrag) von 1833. «Die drei Gassengärtli im Kampfring...» (siehe Plan). Das war die Stelle, an der gerichtliche Zweikämpfe ausgetragen wurden. Kläger und Angeklagter bekämpften sich öffentlich. Der Sieger in diesem «Gottesurteil» wurde freigesprochen.



Pagan / Müller Plan 1794

Detailskizze zur Lage des Spitalhauses von 1779 bis 1840

- Legende:
- 60 Ziegelhütte (mit Wehrturm)
 - 62 Spitalhaus
 - 63 Franz Pagan
 - 64 Joh. Georg Pagan
 - 67 }
68 }
69 } Stadt-Gärteli: identisch mit den drei «Gassengärteli im Kampfring»

1786 wurde das Spitalhaus einer Renovation unterzogen. Im Erdgeschoss wurden vier neue Gemächer hergerichtet und im oberen Stock wurde ein Stubenofen neu aufgebaut.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts scheint das Spital immer mehr an Bedeutung zu verlieren. 1835 verkauft man dem Staat Bern den Spitalspeicher samt Keller und 1840 wird das baufällige Spitalhaus um 600 Kronen an den Nidauer Gerber E. Schneider veräussert.

Zwischen 1730 und 1778 befand sich das Spital im Parterre der oberen Knabenschule und der unteren Mädchenschule (heute Schulgasse Nr. 15 und Nr. 21).

Im einen Gebäude richtete man eine Stube für die Spitalmutter ein, im anderen (Nr. 21) einen Raum samt Küche für die «durchreisenden Leute». Es handelte sich hier sicher um unbefriedigende Übergangslösungen. Bei den engen Platzverhältnissen war man sogar gezwungen ins gegenüberliegende Kornhaus auszuweichen. Der früheste bisher bekannte Standort befand sich an der Hauptstrasse Nr. 43, also im Zentrum des Stadtcores.

Damals befanden sich sowohl das Pfarrhaus als auch das Spital in baufälligem Zustand. Ein neues Pfarrhaus hatte Priorität, Investitionen in das Spital waren weniger wichtig. Mit Zustimmung des Predicanten Maser (der während des Neubaus im Ochsen, heute Drogerie Kammermann, Wohnsitz nahm) verlegte man das Pfarrhaus von der Schulgasse Nr. 15 an die Hauptstrasse Nr. 43. Im Pfarr Urbar 1761 heisst es «...das auf den Platz des ehemaligen Spitalgebäudes verlegte neu erbaune Pfrundhaus mitten in der Stadt bei dem Brunnen...»

Zwischen 1729 und 1936 befand sich das Nidauer Pfarrhaus also an der Hauptstrasse Nr. 43. Wie lange vorher an derselben Stelle das Spital seinen Standort hatte ist nicht klar ersichtlich. Tatsache ist aber, dass sich auf der Gartenseite unter einem Dach der Trüel (Weinpresse) befand, wo bis ins 19. Jahrhundert die Traubenernte aus den Spitalreben «ennet dem See» gekeltert und im Spital – respektive Pfrundhauskeller eingelagert wurde.

Die Vermutung liegt nahe, dass dieses Haus aus der Vergabung Peter Rüdis stammt, vielleicht sogar sein Sässhaus war.

Instruktionen für einen Spitalvogt

Spitalverwalter oder Spitalvogt war meist ein einflussreicher Burger aus dem Rat, gewählt auf vier Jahre. Ihm unterstand die Finanzverwaltung des umfangreichen Besitzes und jährlich auf Bartholomei hatte er vor dem Rat und Landvogt Rechnung abzulegen.

Im Spital selber, das heisst für die Betreuung der Insassen oder Durchreisenden, war die Spitalmutter verantwortlich.



Pfarrhaus Nidau, Hauptstrasse Nr. 43 (Foto um 1936)

Einzig erhaltene Instruktion für den Spitalvogt (damals auch Armenpfleger) stammt aus dem Jahre 1808. In dieser Instruktion sind also bereits zwei Ämter zusammengelegt, deren Rechnung bis 1799 getrennt geführt wurden. Grundlage für das neue Reglement bilden die Organisationsakte vom 27. 1. 1808, erlassen vom Kleinen Rat des Kt. Bern.

In der 12 Punkte umfassenden Ordnung sind die Pflichten des Spitalamtes umschrieben. Wichtigste Aufgabe ist es, anhand des Zinsrodes und des geltenden Urbars, über die Einkünfte des Spitals zu wachen und bei allfälligen Handänderungen oder Geltstagen die Interessen des Spitals zu wahren.

Im weiteren führt der Spitalvogt die Aufsicht über die dem Spital gehörenden Reben. Er wird «das Most trüelen und dasselbe in den Spitalkeller einkellern lassen». Für den Keller und den «Abzug des Weins» ist er ebenfalls zuständig. Aus den Reben darf er nicht mehr als ein Körbchen voll Trauben für sich, die Herren Pfarrer und beide Schullehrer brechen lassen.

Erst an fünfter Stelle erwähnt ist das Spital und die darin aufgenommenen Kranken und Armen, die mit «warmer und essbarer Speise» versorgt werden sollen. Wer zu schwach ist selber weiterzugehen, soll auf der Bettelfuhr bis in die nächste Ortschaft geführt werden. Arme, die sich bei einbrechender Nacht im Spital einfinden, sollen aufgenommen werden, müssen aber ihre «Pässe und Certifikate» vorweisen.

Ferner ist dem Spitalvogt aufgetragen, einen der schönsten Stiere zu halten. Der Einkauf erfolgte meist auf dem Markt in Solothurn oder in Bern. Im weiteren muss er die im Zinsrodel aufgeführten Besoldungen ausrichten.

Auf Neujahr wird er den Armen in Nidau die Almosen austeilen. Den «Boten ab dem Gotthard, Bernhard und Grimselberg» entrichtet er eine freiwillige Steuer und schreibt sie in ihre Controllbücher ein. Reparaturen am Spitalhaus, Pfrundhaus und obere Schule gehen zu Lasten der Spitalkasse. Die Finanzkompetenz des Spitalvogts liegt bei 6 Kronen, höhere Ausgaben kann nur der Rat bewilligen.

Abschliessend wird noch die Besoldung des Spitalvogts festgelegt. Sie besteht aus Getreide (Weizen, Mischelkorn und Haber), aus 167 Liter Spitalwein, aus Geld (15 Kronen sowie Nutzung einer Kuh und Winterung eines Stiers, Besorgung der Reben, Bezug des Zinsweins) und in Land (Nutzung der Schützenmatte und eines Weidteils).

Dass Instruktionen aus dem 16. und 17. Jahrhundert in wichtigen Teilgebieten anders lauteten, ergibt sich aus den ersten erhaltenen Spitalrechnungen. Man stellt überrascht fest, dass sich die grössten Ausgabeposten in der Rubrik Stadtverwaltung finden. So erhalten als Teilbesoldungen in Geld der Predicant, der Schulmeister und die Spitalmutter.

In den Genuss von Naturalentschädigungen kommen der Predicant, der Schulmeister, der Stadtschreiber, die Hebamme, der Wärchmeister, beide Wächter, die Brüggknechte, die Hirten, der Trommelschläger, der Bergmeister, die Rebmänner, die Siechenjungfrau usw.

Die Spitalkasse übernimmt auch gelegentlich Unterhaltsarbeiten für öffentliche Gebäude wie das Rathaus, Ringmauern, Tor und Türme.

Daneben nehmen sich die Ausgaben für die Unterstützung Armer und Kranker recht bescheiden aus. 1595 werden für 125 Personen (meist Durchreisende) 17 Pfund an Almosen ausgegeben (Kostenvergleich: für zwei graue Wolldecken zahlte man 9 Pfund). 1598 sind es schon 163 Personen, die mit 41 Pfund unterstützt werden.

In der Instruktion von 1808 werden die Boten ab den drei Pässen erwähnt. Der erste dieser Boten taucht bereits in der Rechnung von 1595 auf: «dem ab Sanct Bernharts Berg usgricht» 16 Pfennig.

Im Jahr 1600 werden bereits der Almosen- oder Steuereinzieher vom Grossen St. Bernhard Hospiz und des «Spittals uffen Grimslen» erwähnt. 1607 meldet sich ein dritter Geldeinzieher von einem «Sanct Battenberg», der sich aber ab 1608 eindeutig als Bote vom St. Gotthard zu erkennen gibt. Sie erhielten später als Unterstützung ihrer Hospize einen Beitrag von 1 Pfund und einen Trunk für ihren Durst.

Diese Boten hatten die obrigkeitliche Erlaubnis, Geld für ihre christliche Tätigkeit auf den Passübergängen zu sammeln. In den Spitalrechnungen der folgenden 200 Jahre werden sie immer wieder aufgeführt.

Das Spitalurbar

Eines der bestgehüteten Dokumente im damaligen Stadtgewölbe war wohl das jeweils gültige Urbar (Verzeichnis) der dem Spital zinspflichtigen Stadt- und Landleute.

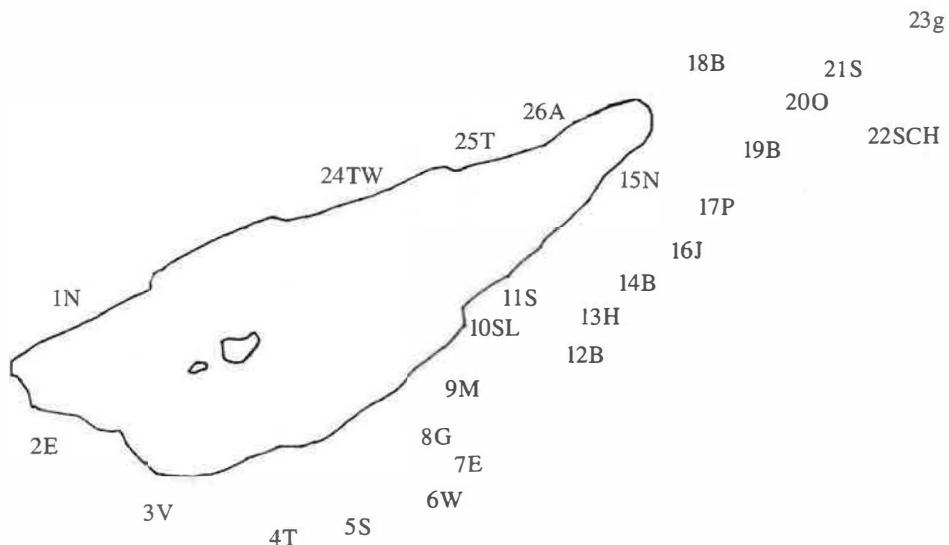
Das erste erhaltene Urbar stammt aus dem Jahr 1583. In der nur teilweise erhaltenen Einleitung werden als Zeugen bei der notariellen Verkundung der Landvogt Hans Huber, sowie Jakob Kessi von Bellmund und Bendicht Murer von Brügg als Mitglieder des Nidauer Landgerichts erwähnt.

Bei der Errichtung des Urbars hatten die Zinspflichtigen ihre Liegenschaften genau zu deklarieren «samt dem schuldigen Grund- und Bodenzins, es sei an Korn, Wein, Pfennig, Hühner, Eier, Hammen, Linsen, Haber, Gersten, Erbsen...», ohne dabei etwas zu verschweigen (Steuerhinterziehung war offenbar auch damals ein Thema).

In der Einleitung zum Spital- und Kilchenurbar von 1645 wird auf die vielen Änderungen seit 1583 hingewiesen, die sich ergaben aus Todesfällen, Erbschaften, Teilungen und Verkäufen. Die Lehensleute werden bei Eid und Ehre ermahnt, ihren Zinspflichten nachzukommen, «wie sich für getruwe Landleute und Untertanen» gezieme.

△ Testamentarische Vergabung Peter Rüdis zugunsten seiner Stiftung in Nidau 1430

○ Spitalurbar 1583
Verzeichnis der zinspflichtigen Spitalgüter



- 1 △ Neuenstadt: Ein Hus und Trüel bei der wissen Kilchen
- 2 △ Erlach: 11 Mannwerk Reben
- 3 ○ Vinelz 3/4
- 4 △ Treiten: Bodenzinse auf Ackerland
○ Treiten: 15/4
- 5 △ Siselen 60/5
- 6 △ Walperswil 3/2
- 7 ○ Epsach 1/1
- 8 ○ Gerolfingen 5/1
- 9 ○ Mörigen 1/4
- 10 ○ Sutz-Lattrigen 70/17
- 11 ○ Sutz 54/7
- 12 △ Bühl: Bodenzins auf Ackerland
○ Bühl: 46/15
- 13 ○ Hermrigen 31/1
- 14 ○ Bellmund 44/14
- 15 △ Nidau: Zwei Stadthäuser, ein Garten und Mattland
○ Nidau: 3/21
- 16 △ Jens: Eine Hofstatt und Bodenzins auf Ackerland
○ Jens: 79/18

- 17 Port: Ein Gut und Ackerland
 Port: 58/6
- 18 Bözingen 4/1
- 19 Brügg 7/7
- 20 Orpund 1/2
- 21 Safnern: Eine Hofstatt und Bodenzinsen
 Safnern: 11/11
- 22 Schwadernau 1/2
- 23 Grenchen 6/3

Weinzinsen:

- 24 Twann: 100 Mass
 25 Tüscherz: 63 Mass
 26 Alfermée: 9 Mannwerk Reben
 Alfermée: 46 Mass

Zum Spitalurbar 1583:

Erste Zahl: Liegenschaften z.B. Haus, Hof, Hofstatt, Garten, Acker, Matten, Reben

Zweite Zahl: Zinspflichtige Personen ca. 140

Im Urbar 1729 neu: Ipsach und Aegerten

Spitalgüter im Eigenbesitz nicht aufgeführt.



Lustige Initiale für den Spitalschuldner Petterhans Höuby zu Tüscherz.

Nydauw

Hans Rudolf Heuwer Stadt-
schreiber und des Rats, hat sich
erkennt, dem Spital zu gedachtem
Nydauw, ewigs und unablösigen,
jährlich allwegen auf Andreä (30. November) fälligen
Grund- und Bodenzins rechtmässig
schuldig und pflichtig zu sein.

An Pfennigen

1 Schilling 3 Pfennig

Von und ab
einem Grasgarten, ungefähr ein
halb Maad gross, so laut alten Urbars Beunden
gewesen, stossst bisen (östlich) an die Strasse, winds
(westlich) an das
Beundenmoos, sonnen (südlich) an das Schlossgut,
bergs (nördlich) an Peter Schmidt, den diesmaligen Bären-
wirt.

Erkannt und gelobt in gezeugsame (anwesende Zeugen) des Ratsherrn
Abraham Jaquillard zu Nydouw, und Bendicht
Moser des Müllers von Lobsigen: Actum den
10. Christmonat 1729.

Erster Eintrag im Spitalurbar 1729 (etwas verkleinert und orthographisch vereinfacht)

Württem.

Hans Rudolf Neimer Statt,
„Freiber und des Brabs, sat sic
zu hant, dem Oftthal zu grausten
Vigilie, zwigs und unablösigan, —
Jefolij allwegen auf Andreæ Galligni
grum, und Kordzinsen waffnäsig —
Füldig und feiftig giszen.“

Auf jemingen 1. B. 3. 3.

Von und abe.

Eitem Brabsgerlett, obngefehr fise
halb Maad gross, so laut alten Lobard Crudo
Dzwafur, Proft Cipu au die Straß, & Viets au das
Crundmoß, Sonnen au das Diflesgut, —
Bergs au Peter Difund, den difmestigen Bären,
wirft.

Erbaul und glott in gaunigsteine ff. Dräff. 17
Abraham Jaquillard zu Vigilie, und thuldet
Mofar Jep Mülleit von Coblingen. Actum ex
10. t. Christmonats 1729.

Im Anhang zum Urbar von 1645 findet sich auch ein Inventar, das einen interessanten Einblick in die Ausstattung und Betriebsführung des Hauses gewährt.
«Spitals Haus Rat von Herrn alt Spitalvogt Georg Rönner, dem nüw erwehlten Herrn Spitalvogt Johann Heinrich Rönner übergeben den 1. September 1703»

2 alt Kertzen Stöck
2 schön ehrin Häfen (Messing / Kupfer / Eisen Legierung)
1 kupfernen nüwen Kessel hafen sambt 1 Deckel
1 alt Kesseli
1 yssener Häfeli
zwo halb meschn kannen (aus Messing)
1 zinning Blättlin (Zinnplatte)
1 grosse ysserne Pfannen
1 kleine ysserne Pfannen
die Berg mäs Gwicht sambt allen zubehördten und dem Becki
(Geeichte Gewichte mit denen auf dem Landerswilerberg Butter und Käse
gewogen wurden)
1 grosser alter Trog
1 kleiner alter Trog
1 Reisskasten (Reisekoffer)
1 alt Giessfass
1 alt Wochen Handbecki
1 Bränten
5 Leilachen (Leintücher)
2 Houpt Küss Ziechen (Kopfkissen-Anzüge)
4 gross Bett Ziechen
1 schmales Underbett
1 underbett
2 Dachbett
4 schlechte Houbtküssi
1 beschlagen alt mäs (Hohlmass)
1 beschlagen halb mäs
Weinzüber
2 gute Fass
1 alt Fass
1 Sinn Züber und Trachter (Eichungszüber)
1 grosse Wynbütti
1 kleine Wynbütti
1 Trog in der Kuchi
1 Bettstatt
1 Gutschen (Kinderbett)

Diese Ausrüstung entsprach sicher der Norm eines damaligen kleinstädtischen Spitals. Wenn nur eine einzige Bettstatt erwähnt wird, so ist zu bedenken, dass den Durchreisenden nur ein Strohlager zur Verfügung stand. In den Spitalrechnungen werden immer wieder Strohankäufe für die Bettlerstube erwähnt.

Das schönste, auf Antrag der Burgergemeinde restaurierte Urbar, stammt aus dem Jahr 1729. Auf Anfrage des Nidauer Landschreibers Abraham Pagan unterstützten Schultheiss und Rat der Stadt Bern dieses «Lebens Renovations Werk» und bestimmen die Zinspflicht wie folgt:

1 Haus	= 1 Pfund
1 Jucharten Reben	= 1 Pfund
1 Maad Mattland	= 10 Schilling
1 Jucharte Ackerland	= 5 Schilling

Reben und Wein

Im vorliegenden Inventar fehlt die Weinpresse. Sie wird aber in der Bestandesaufnahme von 1758 im Pfarrhaus aufgeführt:

Zum Trüel sind 20 Schlüssel
Zwei eichige Bütteli / 8 Weinzüber
Drei Pensionsfass / 1 sieben söümg Fass (ca. 1180 Liter)
Eine Brännte

Weinzinsen von Rebbesitzern jenseits des Sees, sowie Erträge aus den eigenen Reben in Vingelz und Alfermée spielten im Finanzhaushalt des Spitals während Jahrhunderten eine bedeutende Rolle.

Im Urbar von 1645 sind u.a. 1 Saum Weinzinsen aus den Reben des Solothurner Banns genannt:

22 mas wyssen wyn an das Spital von Nidau und
28 mas an die Stadt Bern.

In den Steigerungsbedingungen für die Spitalreben sind 1680 die folgenden Rebberge in Nidauer Besitz aufgeführt:

die Pröffen	6 Mannwerk
die Ackerrebe	9 Mannwerk
der Dürrenberg	3 Mannwerk
die Funtelen	
der Glattschleif	4 Mannwerk
die Schreiberen	
die Büri am See	

Diese Rebberge liegen alle auf dem Gebiet von Alfermée und Vingelz. Die Reben werden dem Höchstbietenden gegen Bürgschaft überlassen; dabei werden aber strenge Auflagen gemacht:

Das Rebland darf nicht zerstückelt, versetzt oder verpfändet werden. Reben, Boden und Mauern müssen sorgfältig gepflegt werden.

Der Zehnten des Ertrages muss abgeliefert werden, der verbleibende Rebensaft wird halbiert, die eine Hälfte kommt dem Spital zu, die andere dem Rebmann. Es ist nicht gestattet im Rebberg Bäume zu setzen, und Kürbisplanten sind nur in geringem Masse erlaubt, da sie offenbar den Reben schaden.

Die Zinsen sind jährlich auf Andreas Tag zu entrichten. Wer nicht bezahlt, verliert den Anspruch auf das ersteigerte Rebland.

Die Weinerträge waren natürlich sehr unterschiedlich. In der Rechnung von 1614 ist die Rede von vier Fässern mit Wein von über 18 Saum, also mehr als 3000 Litern, die man verkauft und dafür 480 Pfund einnahm. Damit konnte man 43% sämtlicher Ausgaben des Spitals decken. 1615 lagen die Erträge bei 32 Saum und deckten 57% der Spitalausgaben.

Im Hof zu Ligerz ist eine lückenlose Liste der Rebenerträge zwischen den Jahren 1658 bis 1757 zu besichtigen. Sie zeigt auf, wie unterschiedlich die Ernten ausfielen, und die Rebbauern in schlechten Jahren auf ihre sicheren Erträge aus der Landwirtschaft angewiesen waren.

In einzelnen Spitalrechnungen fehlen die Angaben über verkauften Wein, so dass man einen totalen Ernteausfall annehmen muss.

In der Rechnung von 1744 vermerkt Peter Schmalz, Spitalvogt: «Der Spitalherbst hat dies Jahr über das geordnete in Wein und Geld auszurichten, nicht nur nichts ertragen, sondern habe noch darauf bezahlt.»

Im 18. Jahrhundert spielt die Weinproduktion nicht mehr die bedeutende Rolle im Finanzhaushalt des Spitals wie früher, und die Auslagen für die Herbstkosten übersteigen mehrmals die Einnahmen.

Eigener Wein gehörte sicher auch zum Prestige unserer Stadt: wenn sich die Gnädigen Herren von Bern ihren persönlichen Rebberg am Bielersee leisten konnten, so waren die Burger in der Lage wenigstens in dieser Sparte gleichzuziehen. Anfangs 19. Jahrhundert, als die Rebkultur immer unrentabler wurde, stellte man die eigene Weinproduktion ein. Die Spitalreben, mit Ausnahme der Glattschleifrebe, wurden 1822 um 1457 Kronen an die Rebleute Hirt, Römer und Tschantré in Tüscherz-Alfermée versteigert. Den Trüel im Pfarrhaus gab man auf und versteigerte die verbliebenen 6 Fässer, sowie Büttlen, Trichter, Züber und Bränten. Aus ähnlichen Gründen verkaufte zum Beispiel auch das Spital Solothurn 20 Jahre später seine grossen Rebgüter am Bielersee.

1841 figuriert der Nidauer Wein immer noch auf der vom Regierungsrat der Republik Bern publizierten Preisliste für Naturalien.

IV. Weinpreise.

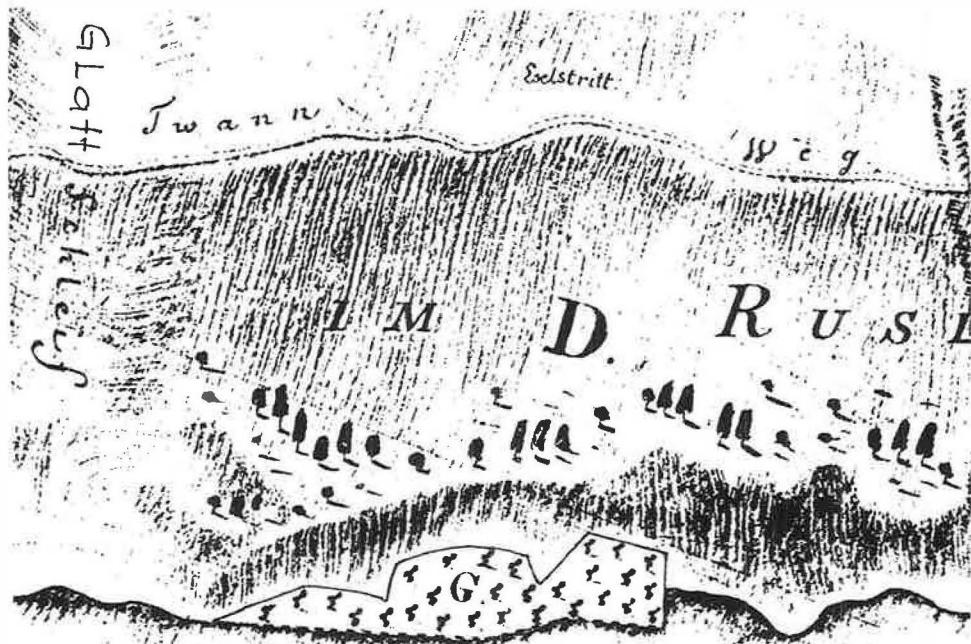
1) Für die Rebbezirke der Gemeinden Erlach, Gampelei und Binelz	die Erlachmaß	2.	$1\frac{1}{4}$
2) Für die Rebbezirke der Gemeinden Ihs und Siselen	die Erlachmaß	2.	—
3) Für die Rebbezirke des Amtsbezirkes Nidau, herwärts des Bielersees:			
a. in den Gemeinden Nidau, Suß und Täufsele	die Schweizermaß	1.	—
b. in den Gemeinden Mett und Bürglen	die Schweizermaß	—	8
c. in der Gemeinde Lengnau im Amtsbezirke Bürren	die Schweizermaß	—	9
4) Jenseits des Bielersees: für die Gemeinden Twann und Ligerz, und Suß für Tüscherz und Alsermee	die Schweizermaß	2.	—
5) Für die Rebbezirke des Amtsbezirkes Thun:			
a. für Thun	die Schweizermaß	—	9
b. für Oberhofen und Hilterfingen	die Schweizermaß	1.	—
c. für Steffisburg und Thierachern	die Schweizermaß	—	$7\frac{1}{4}$
d. für Sigristswyl	" "	—	9

Vom Regierungsrat der Republik Bern festgesetzte und publizierte Weinpreise aus dem Jahr 1841.

Ob es sich beim Nidauer Wein noch um den letzten Tropfen der Glattschleifrebe handelt, oder um Wein aus dem in der Sandgrube gelegenen Rebberg im Gebiet Gurmigel/Grenzstrasse ist nicht klar.

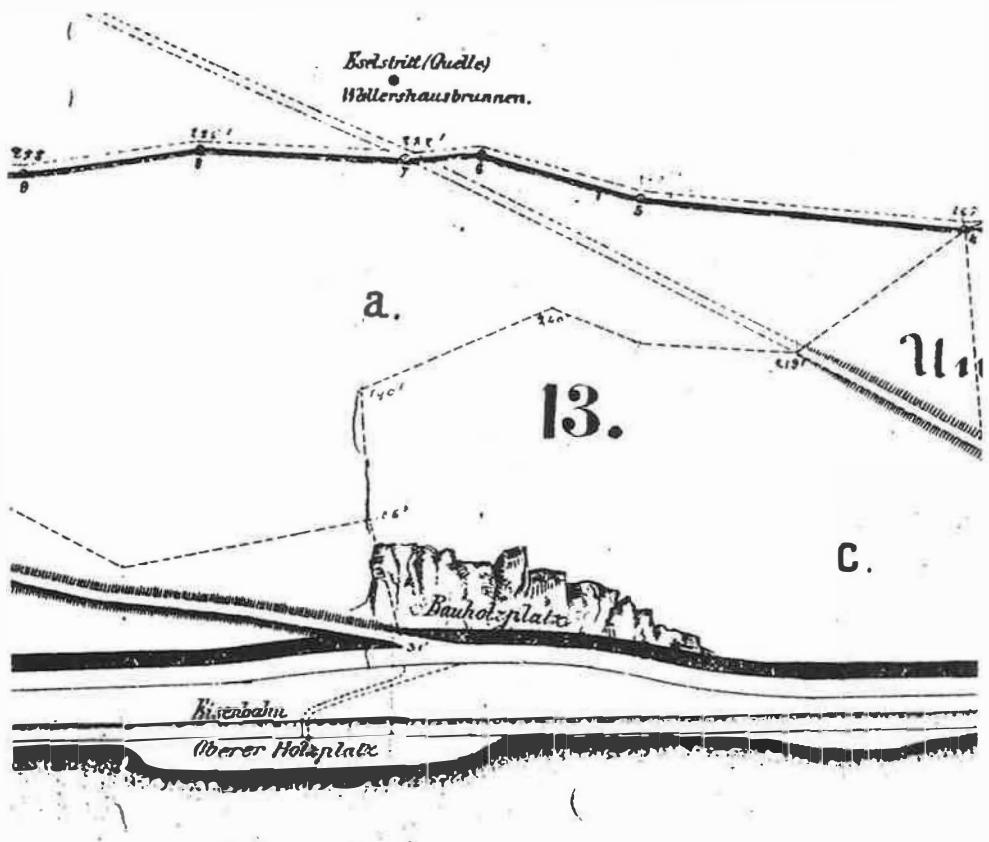
Die Glattschleifrebe zwischen Vingelz und Alfermée gibt es ab 1838 nicht mehr, denn sie fiel der Seestrasse zum Opfer. Der Staat überwies Nidau 1299 Franken «als Entschuldigung für den den Glattschleifreben durch die neue Bielstrasse zu gewachsenen Culturschaden.»

Weiter heisst es: «...der kleine Rest wird gegenwärtig zu einem Holzplatz gebraucht. Er kann um nichts mehr in Anschlag gebracht werden» (d.h. er ist wertlos). Heute allerdings ist dieser Platz von Segelbootbesitzern sehr gefragt. Derzeitiger Mieter ist der Yacht Club Biel.



BIELER SEE

Den ursprünglichen Zustand der Glattschleifrebe (Buchstabe G) zeigt der 1810 von C.Fisch gezeichnete Plan (Ausschnitt).



Bielersee

Der Plan von 1868 (Ausschnitt) veranschaulicht den in den Glattschleifreben verursachten Kulturschaden und bestätigt die in der Spitalrechnung von 1840 angedeutete Umwandlung der Rebe in einen Holzplatz.

Der Bau der Eisenbahnlinie im Jahr 1860 hat den freien Platz noch mehr eingeschränkt.

Almosen aus dem Spital

Das Almosenverzeichnis wirft ein Schlaglicht auf die Benachteiligten der damaligen Gesellschaft, deren Überlebenschancen durch die bescheidenen Almosen kaum gebessert wurden.

Greifen wir ein paar Beispiele heraus von Personen, die im Spital um Hilfe vorsprachen. Meistens handelt es sich um Leute ohne festen Wohnsitz, auf der Flucht vor Armut, Elend oder Verfolgung.

1612 Arme und Kranke, so dem Almosen (Bettel) nicht nachgehen mögen, sondern etliche Tage im Spital verharren müssen, habe ich Brot gegeben.

1615 wird ein sinnloser Mann (geistig verwirrt) erwähnt, den man mit einem Hemd und ein Paar Strümpfen versah.

Den Elias Murer (Schärer = Arzt) bezahlt dafür, dass er während eines Jahres einem Insassen zu Ader gelassen und das Haar abgehauen.

Aber auch Feuer- oder Unwettergeschädigte durften beim Spitalvogt um eine Spende bitten; so etwa im selben Jahr «denjenigen Gesandten von ober Hassle im Wyssland (Haslital) an ihren erlittenen Schaden, so ihnen von einer mächtigen Louwlenen (Lawine) widerfahren.»

Auch der 30jährige Krieg veranlasste Flüchtlinge in Nidau anzuklopfen, z.B. 1623 «vertriebene Predicanten us der Pfalz und andere vertriebene Personen, deren es leider wie bekannt sehr viele gegeben.»

1627 wird eine «edle Frau» aus der Pfalz als Almosenempfängerin erwähnt und 1634 wurde eine «Collecte für Vertriebene aus Böhmen und Mähren» durchgeführt.

1650 verarztet ein gewisser Dätwyler, Schärer, eine junge Tochter; eine junge Person stirbt, und eine Kindbetterin wird im Spital mit Fleisch, Brot und Wein versorgt.

Frauen, die ihr Kind im Spital zur Welt bringen, werden immer wieder erwähnt. In diesen Fällen wird die vom Spital entlohnte Hebamme ihre Hilfe geleistet haben. Im folgenden Jahr sind «ein Mann und eine Frau im Spital entschlafen.» In dieser Rechnung werden erstmals auch die «husarmen Lüt» (Einwohner von Nidau) bedacht, nämlich mit je 1 Krone an den vier hohen Festtagen.

1666 melden sich Boten der Waldenser, denen man eine Steuer an einen Kirchenbau entrichtet.

1672 beherbergt man eine «arme stumme Wybsperson» während 6 Tagen im Spital.

Die Spitalausgaben 1679 für Arme, Durchreisende und Vertriebene erreichen die aussergewöhnlich hohe Summe von 698 Pfund. Die Stadt Nidau ist offensichtlich dem Ansturm nicht mehr gewachsen. Der Rat schickt eine Delegation bestehend aus Burgermeister und Stadtschreiber nach Bern, um sich wegen dem «Andrang armer Leute in hiesigem Spital» zu beklagen. Spätere Spitalrechnungen zeigen einen deutlichen Rückgang dieser Ausgaben.

1687 bitten französische «Exulanten» um ein Almosen. 1690 wieder einmal ein glückliches Ereignis: «Eine Frau, die ein Kind gebar und ihr Mann drei Wochen im Spital verpflegt und eine Morgensuppe welche die Gfatterlüt an der Kindstaufi genossen.»

Im September 1698 werden der Spitalvogt Wanner und der Kilchmeier Rönner vom Rat und der Burgerversammlung Nidau beauftragt, die 12 vertriebenen Piemonteser (Waldenser und Hugenotten), die der Grafschaft Nidau zugeteilt wurden, aufzunehmen und während des Winters zu beherbergen.

Spontan melden sich 5 Nidauer Burger zur Aufnahme je einer Person in ihr Haus. Die übrige Burgerschaft beteiligt sich je nach Vermögen an der Unterstützungsaktion.

Im Mai des folgenden Jahres wollen die Flüchtlinge weiterziehen. Das Burgermeisteramt entrichtet ihnen drei Taler Reisegeld. Ziel der Heimatlosen war vermutlich Brandenburg, wo ihnen Kurfürst Friedrich Aufnahme versprach.

1724 wird ein kranker abgedankter Soldat im Spital mit Medizin versorgt, sowie Speis und Trank während 6 Tagen.

1753 werden für durchreisende Personen 55 Kronen ausgegeben, und der Rat stellt fest, dass die Ausgaben im Spitalamt ständig zunehmen. «Die Passagegelder (für Durchreisende) die in Nidau bezahlt werden, ziehen fremdes Bettlergesindel an. Inskünftig sollen nur noch den Armseligen und Kranken, denen ehrlich zu begegnen ist, Passagegelder ausgerichtet werden.» Schon damals stellte sich also das Problem der echten und falschen Flüchtlinge.

Aufgrund dieses Ratsbeschlusses wurden diese Gelder drastisch reduziert, um das Spital von Nidau für Flüchtlinge weniger attraktiv zu machen.

Eine ganz andere Art der Unterstützung ist in der Spitalrechnung von 1826 verzeichnet: Es geht um die Auswanderung des Johann Pagan, alt Bannwart, und seiner zahlreichen Familie nach Amerika. Zur Deckung der Unkosten borgte ihm der Spitalvogt im Auftrage des Rates 1200 Kronen.

Was nicht in den Instruktionen stand

Im Laufe der Jahrhunderte wurden die Spitalvögte mit den unterschiedlichsten Problemen konfrontiert. Ein paar wenige Beispiele seien hier herausgegriffen.

1610 wurde ein Wagen angeschafft «die armen Lüt daruff (weg) zeführen» (Bettelfuhr) und 1672 musste ein Schlitten gekauft werden «die armen übelmögenden Personen Winters Zeit hinweg zeführen.»

1677 erkrankte der Spitalstier, aber man wusste sich zu helfen: «Ein kranker Stier so das Blut gehabt ze heilen». Folgt die Rezeptur:

«2 mass Wein (ungefähr 3 Liter), Späck, gestampfte Gersten, Blutsteine und Eier».

Eine ähnliche Prozedur im darauffolgenden Jahr:

«Dem grossen Stier das Blut zu vertreiben».

«Rotwein, Nägelipulver, Muskatnuss, Safran, Lorbeer und Weissbrot.»

Diese Phantasierezepte waren in jener Zeit gang und gäbe.

Über den Ausgang der Kur steht leider nichts in der Abrechnung.

Jährlich mussten ein paar «Fuder Stroh, die armen Lüt darauf zu legen» gekauft werden.

Gelegentlich wurde die Spitalkasse auch bei Aufforstungsarbeiten beansprucht: «Als die Eichen im Langholz sind gesetzt worden» oder «Saarböim uf der Schützenmatte gesetzt.»

Unwetterschäden zeigten sich nicht nur in den Rebbergen sondern auch in der Stadt, z.B. im Februar 1710: «Dem Predicanten bci grossem Wasser zu Hilfe gekommen... im Keller den Wein aufgehoben» (ins Trockene gebracht). «Die Stieren beim grossen Wasser nach Ipsach zu führen.»

Im Winter 1716: «Wegen grosser Kälte ein Fuder Holz ins Spital und schitten (spalten). Schnee ab dem Pfrundhaus werfen und den grossen Hufen Schnee vor dem Pfrundhaus wegzerwerfen.»

Zum gleichen Thema 1729: «Den gross gefallenen Schnee aus dem Pfrundhaus tragen und stossen.»

Überraschend vielleicht auch der Eintrag von 1740: Zwei Männern von Büderich (Péry) wegen eines geschossenen Bären zahlt 2 Bz.»

Auch der Einmarsch der Franzosen 1798 in unser Städtchen hat seinen Niederschlag in der Spitalrechnung gefunden:

«Zwei Leiben Brot den Musicanten bei Stellung des Freiheitsbaumes zu ihrem Trunk. Bei Aufstellung des Freiheitsbaumes Wein 1 saum 16 mas (etwa 190 Liter; wohl für sämtliche anwesenden Nidauer und Franzosen). Etwas später: «Bei Eidsleistung den 17. August an die gesamte Burgerschaft 96 mäs» (etwa 150 Liter). Eigenartig, dass 1808 auch die «neuen Kornkästen auf dem Rathausestrich» aus der Spitalkasse bezahlt wurden.

Aus der gleichen Quelle finanziert man mit 825 Kronen im Jahre 1825 den Neubau der Kapelle, die auf den Grundmauern des baufälligen Siechenhauses an der Hubstrasse errichtet wurde.

Schliesslich noch eine Reminiszenz aus dem Jahre 1830: «Die Besoldung des Stadtuhrbesorgers wird von 28 auf 20 Fr. herabgesetzt, da nur noch 1 Uhr.» Im Jahr zuvor war der Zeitglockenturm (Berntor) abgerissen und das Uhrwerk um Fr. 100.– nach Bözingen verkauft worden.

Die Spitalrechnung

Werfen wir einen Blick in die Finanzordnung unserer Stadt im 17. Jahrhundert. Der Burgermeister legte auf Bartholomei 1654 seine Burgermeisterrechnung vor, und auf denselben Termin präsentierte auch der Spitalvogt seine Spitalvogtsrechnung. Einnahmen und Ausgaben beider Kassen vermitteln einen Einblick in den damaligen Finanzaushalt.

Ein Vergleich gibt überraschende Aufschlüsse:

Total Einnahmen der Stadtkasse: 1487 Pfund

Total Einnahmen der Spitalkasse: 1059 Pfund

Total Ausgaben der Stadtkasse: 1477 Pfund

Total Ausgaben der Spitalkasse: 1198 Pfund

Den Spitäleinnahmen sind noch die Naturalien an Getreide zuzurechnen, die aber nicht in Geld aufgeführt werden.

Die finanzielle Bedeutung des Spitals und seiner Güter im Gesamthaushalt ist wohl unbestritten. Die Stadtkasse besoldet den Stadtschreiber, den Weibel, die 2 Wächter, den Trommler, den Werkmeister und den Schulmeister (Anteil).

Das Spital bezahlt den Predicanten, den Schulmeister (Anteil) und die Hebamme. Aus dem Spital werden zudem sämtlichen Angestellten Naturalien zugeteilt. Von den 1198 Pfund Spitalausgaben entfallen 133 Pfund auf die Armen und Kranken im Spital, also rund 11%.

Transskription etwas vereinfacht:

Mein Bendicht Kochers
der Zeit Spitalvogt zu Nydauws
Rechnung und Bescheid alles meines Innemens
und Ausgebens, so ich von desselben Amts
wegen, von Batholomei (24. August) 1646 bis
wiederum auf gleichen Tag des
laufenden 1647 Jahres gethan
und verhandlet hab.

Frontblatt der Jahresrechnung des Spitalvogts von 1647.
Schönes Beispiel der barocken Schreibkunst des damaligen Stadtschreibers von Nidau.



1647.

Hundert Jahre später, ab 1758, wird der Spitalrechnung auch eine Bilanz beigelegt und ermöglicht damit einen Einblick in die Vermögensverhältnisse. Kapitalien, die zinsbringend angelegt sind (Kredite zu 4%), belaufen sich auf 4907 Kronen. In der Abrechnung ergibt sich eine Kapitalerhöhung von 590 Kronen. Nicht berücksichtigt ist hier die Getreiderechnung, die aber auch positiv abschliesst.

Für die durchreisenden Armen werden 35 Kronen aufgewendet. Es zeigt sich immer deutlicher, dass die soziale Aufgabe des Spitals zur Nebensache wird. Die Institution ist längst zum Kreditverleiher geworden, übernimmt also die Funktion einer Bank. Nidau macht hier durchaus keine Ausnahme, wie die Verhältnisse in Biel schon früh zeigen.

Am 28. Mai 1525 stellte Venner Wittenbach dem Rat folgenden Antrag: «...man solle aus dem Spitalgut in Zukunft keine Zinsen mehr kaufen, sondern es sollten daraus arme Leute gespiesen und getröstet werden; und wenn ein Überschuss bleibe, so möge derselbe armen Bürgern auf Sicherheit geliehen werden.» Der Rat verwarf aber diesen Antrag als undurchführbar (P. Schranz: Spitalgeschichte von Biel).

In gleicher Richtung weist ein Vorschlag von Abraham Pagan in Nidau. In seiner «Historischen Beschreibung der Grafschaft Nidau» von 1770 erinnert er an den eigentlichen Sinn und Zweck von Peter Rüdis Stiftung.

«Die Stadt würde wohl tun... diese 4 Pfründe (Altersheimplätze) wieder einzuführen und alle Jahre zwei alte Manns- und zwei alte Weibspersonen im Namen von P. Rüdis und (seiner Gattin) Elisabeth Uebelhard zu vertischgelden oder... ihnen etwas ausrichten zu lassen.»

Offenbar hat Pagan diese Vorschläge im Rat schon mehrmals erfolglos vorgebracht. Er verweist auch auf die Testamentsklausel in der P. Rüdis festhält, dass sämtliche der Stadt Nidau vermachten Güter an das Seilerspital in Bern übergehen würden, falls die Stadt ihre Verpflichtungen nicht einhalten sollte.

Was wäre wohl geschehen, wenn Bern in dieser Sache einen Prozess gegen Nidau angestrengt hätte?

Im 19. Jahrhundert steht das Spital noch einmal im Rampenlicht.

In den 1840er Jahren herrschten in Nidau gespannte politische Verhältnisse. Seit Jahren standen sich die fortschrittlich Radikalen und die Konservativen, zu denen sich auch die Burger zählten, unversöhnlich gegenüber. Da kann es nicht verwundern, dass selbst das Spital und seine Güter in die politischen Streitereien hineingezogen wurden.

Eine «öffentliche Erklärung und Aufforderung» im Seeländer Boten Nr. 30 von 1850, publiziert vom Nidauer Burgerrat, nimmt Bezug auf eine Versammlung in der Wirtschaft Kreuzweg bei Nidau.

Im Vorfeld der Maiwahlen von 1850 trafen sich dort die «Freunde des Fortschrittes», offenbar auf Veranlassung von Regierungsstatthalter Mühlheim, und zogen den rechtmässigen Besitz des Spitalfonds der Burgergemeinde in Zweifel. Sie äusserten ähnliche Bedenken wie seinerzeit A. Pagan und sprachen von einem Vermögen, «das seinem Zweck nicht entfremdet werden solle.» So behaupteten sie, das Spitalvermögen gehöre eigentlich dem ganzen Amt Nidau; was natürlich nicht stimmte.

Der Burgerrat lud alle ernstlich Interessierten ein, in die verbrieften Rechte über das Spitalgut Einblick zu nehmen und behielt sich rechtliche Schritte vor. Der politische Wirbel um das Spitalgut dürfte sich im Mai desselben Jahres gelegt haben, als nämlich die Radikalen die Grossratswahlen klar verloren.

Dass es sich nicht nur um Wahlstrategien handelte, sondern bereits um Ausmarchungen wegen der bevorstehenden Gütertrennung zwischen Einwohner- und Burgergemeinde, wird deutlich, wenn man sich der finanziellen Konsequenzen bewusst ist.

Die Spitalrechnung von 1840 weist ein beachtliches Vermögen von Fr. 87'645.– aus.

Im Ausscheidungsvertrag von 1858 werden das Spital- und Armengut mit Fr. 71'625.– veranschlagt. Es wird der Burgergemeinde zugesprochen.

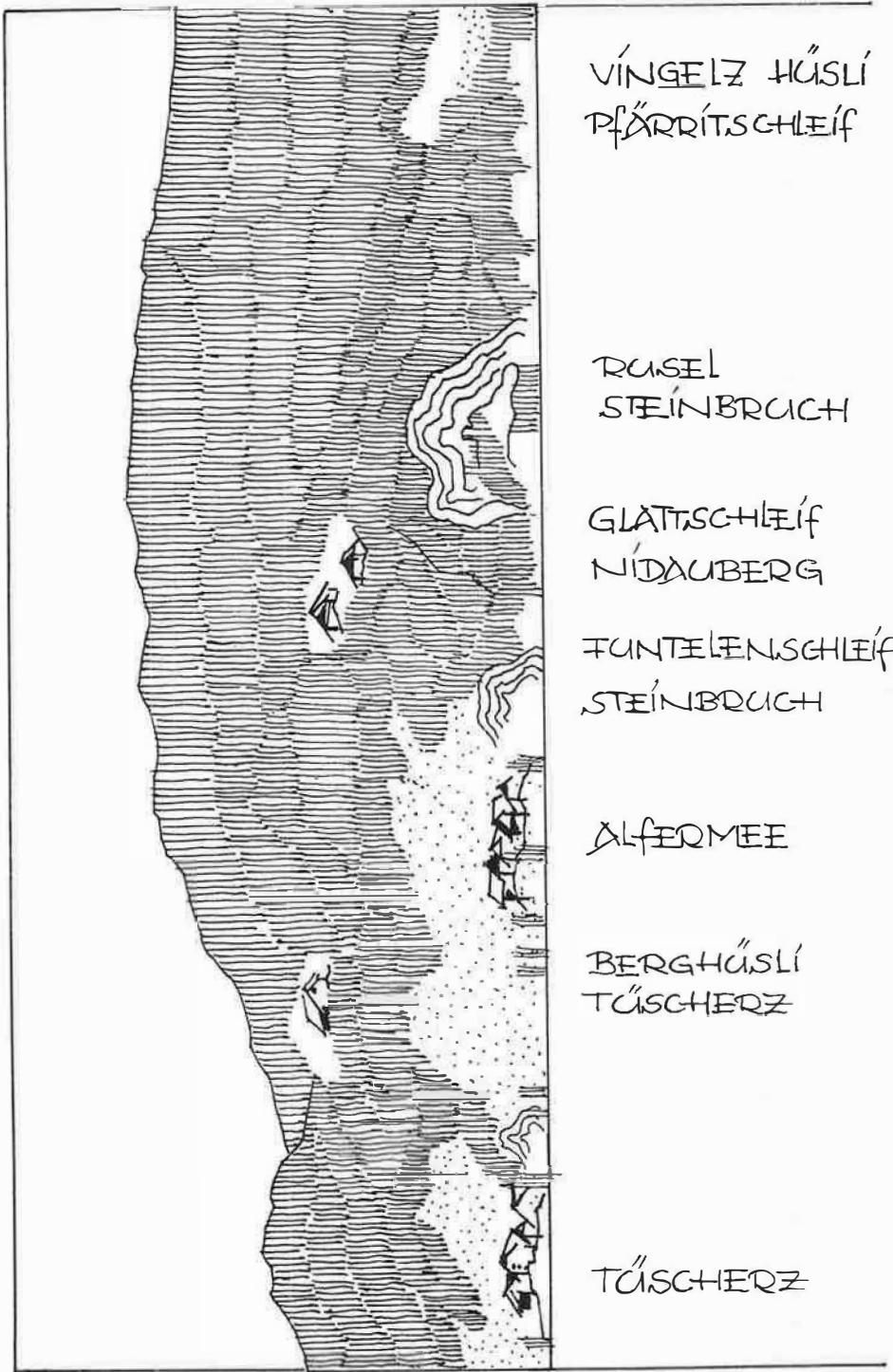
Die Kapelle an der Hueb wird dem Kirchengut zugeteilt, und das Schulhaus der unteren Schule fällt dem Schulgut, d.h. der Einwohnergemeinde zu.

Damit sind die verbliebenen Spitalgüter endgültig in das Armengut der Burgergemeinde übergegangen. Peter Rüdis Stiftung von 1436 dient im weitesten Sinne auch heute noch sozialen Zwecken.

Kurt Maibach

Quellenangabe:

Archiv der Burgergemeinde Nidau: Testament Peter Rüdis, Spital- und Armengutsrechnungen 1595–1840, Spitalurbare und Ratsmanuale.



VÍNGELZ HÜSLÍ
PFÄRRITSCHLEIF

RUSSEL
STEINBRUCH

GLATTSCHLEIF
NIDAUBERG

FUNTELENSCHLEIF
STEINBRUCH

ALFERMEE

BERGHÜSLÍ
TÜSCHERZ

TÜSCHERZ

Einige Notizen zum Tüscherzer Nidauberg

Vom Seeufer bei Nidau aus bietet sich der steile Jurahang gegenüber als uniformes, horizontbildendes Waldgebiet dar; am Fuss gruppenweise die linksufrigen Zeilensiedlungen, die sich hindurchzwängenden Verkehrsträger, am eigentlichen Ufer und etwas erhöht vorwiegend neuere Bauten, Felsen, Rebparzellen (am höchsten hinauf bei Alfermée), etwelches Matt- und Weideland, exponiert an der Hangkante das Kurhaus Magglingen. Wer sich mehr Zeit nimmt oder sich an diesen Landschaftsausschnitt gewöhnt hat, bemerkt auch die drei kleinen Rodungsflächen des Berghüsli oberhalb von Tüscherz (629 m ü.M., Burgergemeinde Tüscherz, auf älteren Karten «Tüscherzberg», wie heute noch geläufig), des Nidaubergs oberhalb von Alfermée (641 m ü.M., Burgergemeinde Nidau) sowie des ebenfalls Hüsli benannten Anwesens auf Vingelzer Boden (ca. 525 m ü.M., Burgergemeinde Biel). Ungefähr auf einem Drittel der Höhe fällt die etwas grössere waldumschlossene Fläche des Nidaubergs namentlich durch die beiden einsamen Satteldachhäuser ins Auge. Die Hauptbezeichnungen des Gebietes nach der Landeskarte sind Tüscherzwald, Nidauwald, Vingelzberg. In Nidau variierten die Benennungen des «Bergs änet dem See» recht lebhaft: Nidaubergli, Tüscherzberggülein, Berggülein, Gütli, Nidautüscherzberg, Nidau-Tüscherz-Bergwald. Liest man sich ein wenig in die Nidauer Archivdokumente ein, schliessen die verschiedenen Verkleinerungsformen aber Verwechslungen mit dem «kleinen» Nidauberg (Petite Métairie de Nidau) südlich des Nidau- oder Landerswilbergs (Métairie de Nidau) im Schüsstal fast immer aus.

Interessanterweise fand sich ehemals ein weiteres Gütlein dieser Art im Bieler Burgerwald oberhalb des «Hüsli», ungefähr auf gleicher Höhe wie der Nidauberg: die Örtlichkeit ist unter dem Namen «Hexenkeller» bekannt. Es handelt sich um eine mit Rottannen bepflanzte Fläche, und bergseits am Weg sind stattliche Reste eines Keller-Tonnengewölbes und eines runden Sodloches zu sehen. Als Zeitstellung kann man das 17. Jahrhundert vermuten.

Der folgende knappe Beitrag will die Verbindung herstellen zwischen dem Artikel «Nidauwaldungen – Lebensnerv einer Stadt» in den Nidauer Chlouserblettern 1990 und der Arbeit über das einstige Spital in dieser Ausgabe, soweit Tüscherz und Alfermée betroffen sind.

Vorweg einige Hinweise zum erwähnten, landschaftlich von weitem in Erscheinung tretenden Nidauberghaus. Ein neues «Sennhaus im Berg jenseits des Sees» wurde 1714/1715 durch den Werkmeister-Zimmermann Johannes Kohler erstellt und war wohl kaum das erste. Der dortige Senn Niklaus Weiss schlug 1715/1716

«einen Platz zu einer Bünden und Garten» ein. Von seinen Holzbannwartfunktionen ist zwar nicht die Rede, jedoch ist sicherlich ein Zusammenhang mit der Waldausmarchung von 1713 zu vermuten. Der Nidauer Besitz ging gestärkt daraus hervor. Was späterhin nicht mehr der Fall ist: ausdrücklich wird von einer Sennhütte gesprochen. Ursprünglich spielte im wohl lückenhaft bestockten Waldgebiet also auch die Viehwirtschaft eine Rolle (Waldweide wie auf dem Plateau der Magglingeratten und anderwärts). Aus dem kurzgehaltenen Text der Burgermeisterrechnungen ist der Schluss auf ein vorwiegend in Holz errichtetes Sennhaus nicht ohne weiteres zulässig: Kohler war gewissermassen Generalunternehmer, Weiss überwachte offenbar den Bau und erhielt eine Pauschalsumme. Nach einem Brandunglück wurde das «Tüscherzberghaus» 1798/1799 durch Zimmermann Johann Joner «und Konsorten» (namens Pagan und Sterchi), die Maurer Niklaus Strasser, Jakob Tschantré und Dachdecker Dätwyler aus Biel unter der Leitung einer Dreierkommission neu erbaut. Für den brandgeschädigten Lehenmann und Bannwart David Eymann, welchem der Jahres-Hauszins von 12 Kronen oder alten Franken erlassen wurde, veranstaltete man im September 1798 in der Stadt eine Steuersammlung. Dieser Zeitpunkt lässt es als kaum denkbar erscheinen, dass der Brand in einem Zusammenhang mit den kriegerischen Verwicklungen am linken Ufer anfangs März 1798 stand.

Wiederum ein «Neubau der Wohnung» nach Plänen des Werkmeister-Unternehmers Carl Funk wurde 1841 beschlossen und 1843/1844 realisiert, diesmal mit einem im Fels ausgesprengten Keller, wie er im mittleren Südteil des Hauses heute noch besteht. Offenbar gleichzeitig errichtete man untenher eine Hütte für einen alleinstehenden Holzer – wohl recht behelfsmässig. 1850 wurde das obere, für die Försterfamilie bestimmte Haus weiter ausgebaut und mit einem «Schopf winds-halb» versehen, wohl dem Vorgänger des jetzigen Westanbaus. Das Holzerhaus wurde 1877 erweitert und 1902 von Bauunternehmer Philippe Cachelin, Nidau, massiv ersetzt, dann 1953/1954 erneuert. Das Wohnhaus wurde 1984 durchmodernisiert. Es war ehemals – ohne Westannex – recht schmal und enthält immer noch Stall und Bühne. Wohn- und Oekonomieteil sind durch eine schwache Mauer bzw. Riegwand bis zur First getrennt. Nebst den einfachen Rechtecköffnungen ist für die Bauzeit um 1843 namentlich das Halbrundfenster im südseitigen Giebel sprechend. Am Holzerhaus, grundrisslich mit einem kleinen Rücksprung, fallen die vorwiegend in hellem Findlingsgranit ausgeführten Ecken auf. Die Örtlichkeit besitzt ein bemerkenswertes Fliesswasseraufkommen, im Gegensatz zu den benachbarten Gütern am Jurahang und zahlreichen «Métairies», wo man sich mit Zisternenwasser zu behelfen hat.

Über die Nutzungsweise des sich selbst versorgenden Güetli gibt das Effekten-inventarbuch der Gemeinde auf das Jahr 1812 nähere Auskünfte. Johannes Pagan löste den scheidenden Bannwart David Fankhauser ab. Im Einschlag um das Haus gab es ohne die Baumschule 34 alte und 68 junge Kernobstbäume, 64 alte und 122 junge Steinobstbäume; die «jungen» waren von Fankhauser «theils gepfropft,

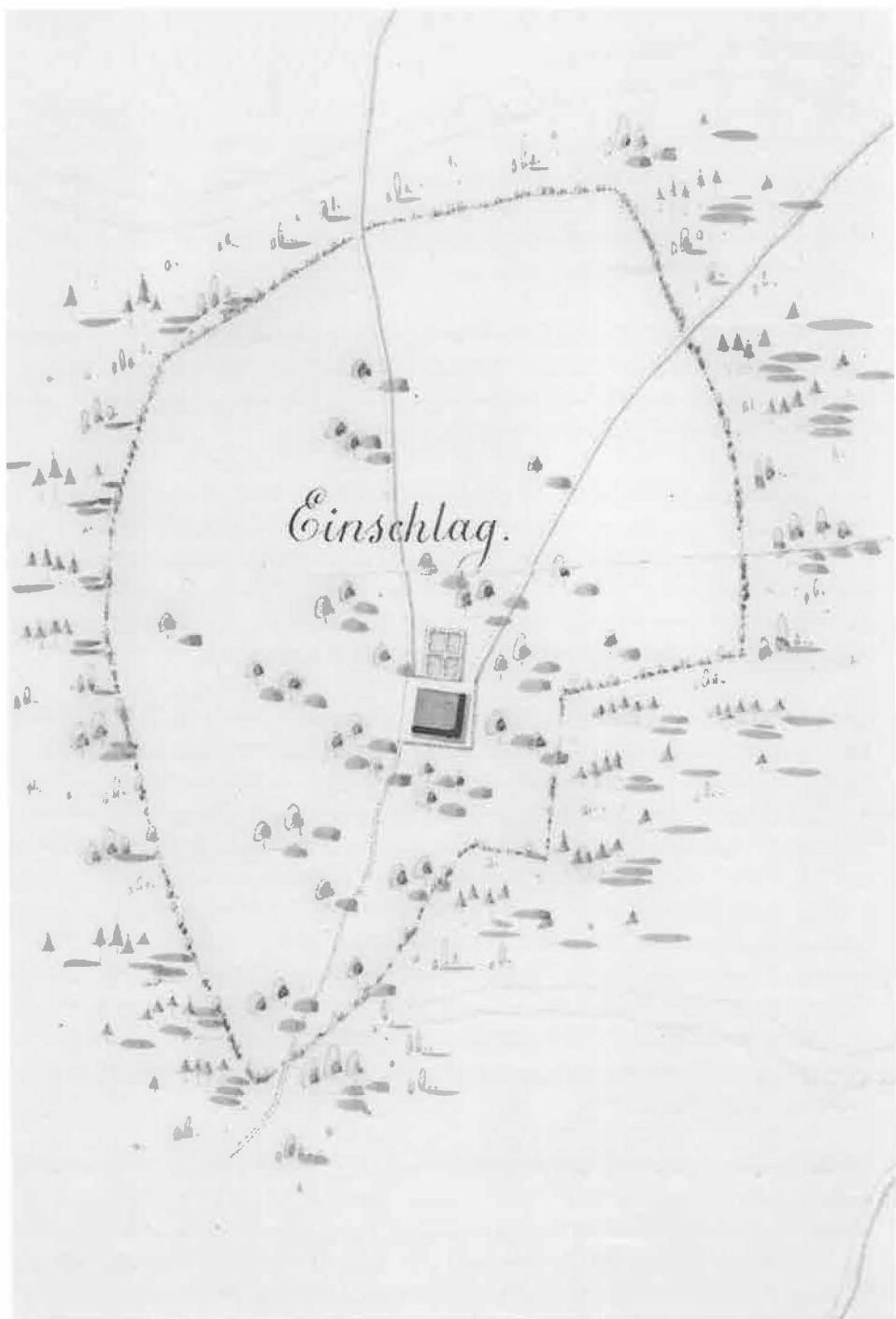
theils aber gesezt» worden. Vorhanden waren 4½ Klafter Heu und Emd an einem Stock, sodann ½ Klafter Kleeheu, zwei Burdinen Kornstroh, und der «Bau Haufe hinter dem Haus» (Miststock) hielt 250½ Kubikschuh. Bestrebungen einer modernisierten Landwirtschaft im Sinne der Oekonomischen Gesellschaft hatten also auch auf dem Nidauberg Einzug gehalten. Auf dem «Estrich oder Bühni» lagen zirka 80 Kaminsteine (Backsteine), im Tenn eine alte kleine Leiter, «die eiserne Holzschröte, um das im See in den Boden gesenkten Holz abzuholzen» (bei Pfahlungsarbeiten für Ufermauern und Ländten), und wie in Hausinventaren üblich, werden die beiden eisernen Türli der Öfen besonders angeführt. «Den Kachelbank in der Küche und verschiedene als Tablars dienende Läden in den Stuben gibt Fankhauser vor, in seinen eigenen Kosten angebracht und gemacht zu haben.»

Stecken wir einen allgemeineren Rahmen ab. Man kann sagen, dass sich heute Beziehungen zwischen den Gemeinden Tüscherz-Alfermée und Nidau zur Haupt-sache beschränken auf die Zugehörigkeit zum gleichen Amtsbezirk, den Grundbesitz der Burgergemeinde Nidau «änet dem See» und... Gemeinsamkeiten in Verkehrssorgen. Früher waren Seen, Flüsse, Berge, Pässe eher verbindende denn trennende Elemente. Bis ins 19. Jahrhundert fehlte am Bielersee-Nordufer eine bequeme Landroute. Über den kürzesten Wasserweg waren Tüscherz und Alfermée bis 1879 nach Sutz eingepfarrt (seither nach Twann; ausschlaggebend war die Vereinigung der Kirchgemeinden Nidau und Sutz). An die eigenständige Herrschaft Twann und gegen den weltlichen Arm des Bischofs von Basel an das Meiertum Biel (Dorfgemeinde Vingelz) und die Herrschaft Tessenberg angrenzend, bildeten Tüscherz und Alfermée einen Teil der mit dem Schloss verbundenen Herrschaft Nidau. Schon in vorbernischer Zeit (Erstbeleg 1368) lagen die beiden kleinen Dörfer im Stadtgerichtsbezirk von Nidau. Dort war auch der Markt per Schiff rasch zu erreichen. Eng und vielfältig war die Verknüpfung der Ufer in Eigentums- und Nutzungssachen: linksseitische Bauern heutens und pflanzten im «Eenerland» bis nach Port (vgl. hiezu Nidauer Chlouserbleter 1990, Seiten 58ff), und die Nidauer begnügten sich keineswegs mit Wald-, Reb- und Weinrentenbesitz diesseits des Sees. Eine wesentliche regionalgeschichtliche Eigenart der unteren Seegegend ist das Doppelgesicht von Grenzziehung und rechtlichen Verzahnungen zwischen dem bernischen (neuenburg-nidauischen) und bischöflichen Gebiet. Die Vereinigung des ehemaligen Fürstbistums Basel mit dem Kanton Bern 1815 hob die Landesgrenze auf und leitete die Entstehung neuer wirtschaftlicher Verhältnisse ein. Besonders auch die Landmarch am Vingelzberg wurde während Jahrhunder-ten immer wieder ausgiebig erörtert.

1797–1815 stiessen Nidau und Tüscherz-Alfermée an Frankreich. Für die Ortschaften am See und in der übrigen «Grafschaft» Nidau, wo vor allem Eichen zur Verfügung standen, waren die Holzhaurechte im Tannengebiet der ersten Jurahöhen von grosser Bedeutung, ebenso gewisse Weiderechte.



Legende zum Plan von 1833 auf Seite 50



Bestandesplan über den Tüscherz-Bergwald der Burgergemeinde Nidau 1887.

Der Grundbesitz der Burgergemeinde Nidau in Tüscherz-Alfermée – zwischen «Schlössli» und Funtelen der Strasse nach rund 1 km breit – geht zur Hauptsache auf zwei Komplexe zurück:

- die seit dem mittleren 15. Jahrhundert belegten Wald- und Holzrechte, ursprünglich offenbar mit Tüscherz und Alfermée gemeinschaftlich (Spruchbriefe 1539, 1560, 1591, 1601 usw.), dann ausgemacht, im Ausscheidungsvertrag Einwohnergemeinde/Burgergemeinde 1855 der letzteren zugeteilt;
- den in allmählichem Aufbau entstandenen Spitalbesitz, insbesondere Rebland, dieses im 19. Jahrhundert liquidiert.

Das Eigentum reicht von Waldanteilen in der Gemeinde Lamboing bis hinunter an den See, dort allerdings von den Strassen- und Bahnbauten seit dem letzten Jahrhundert stark dezimiert und durchschnitten. Der Seeanstoss ergab sich aus den Büriereben und war für den Holzabtransport wichtig.

Das ehemalige Spitalrebgut ist mit den Spitalreben und -häusern von Biel (in Vingelz und Ligerz) und Solothurn (in Tüscherz, Neuenstadt und im Entre-deux-lacs) vergleichbar. Rebhäuser des Spitals Nidau bestanden in Tüscherz (bis 1626) und in Alfermée, ein Teil der Parzellen lag bei Vingelz. Entgegen vielfach gehörter Behauptungen geht die Kleinteiligkeit des Rebbesitzes und seine Streuung quer über Gemeinde- und Landesgrenzen anscheinend weit zurück.

Gemeinsame Waldnutzungen öffneten dem Raubbau Tür und Tor. Durch Ausmarchungen suchte man im 18. Jahrhundert klarere Verhältnisse zu schaffen, eine bessere Kontrolle und ein Minimum an Waldflege zu fördern. In unserem Falle erfolgte eine solche Waldteilung 1713: Tüscherz und Alfermée oberhalb von Tüscherz-Convalet-Alfermée, der Nidauer Stadtwald oberhalb von Alfermée, insbesondere gegen Nordosten. An diese Schiedssprüche und Vertragsabschlüsse, zu denen ein obligates Mahl gehörte, dürften die in vielen Ortschaften lebendigen Legenden anknüpfen, man habe seinerzeit den Nachbarn einen ganzen Wald gegen ein «Zimis» abgetreten. Mit dem Blick auf Nidau wird dies auch in Tüscherz-Alfermée erzählt. 1854 trafen Nidau und Biel einen Vergleich, indem Biel auf ein altes Holzaurecht im Tüscherzberg verzichtete, dafür aber ein Durchfahrtsrecht über den Landerswilberg nach der Höllentor (Porte des Enfers) und einen Holzlagerungsplatz erhielt.

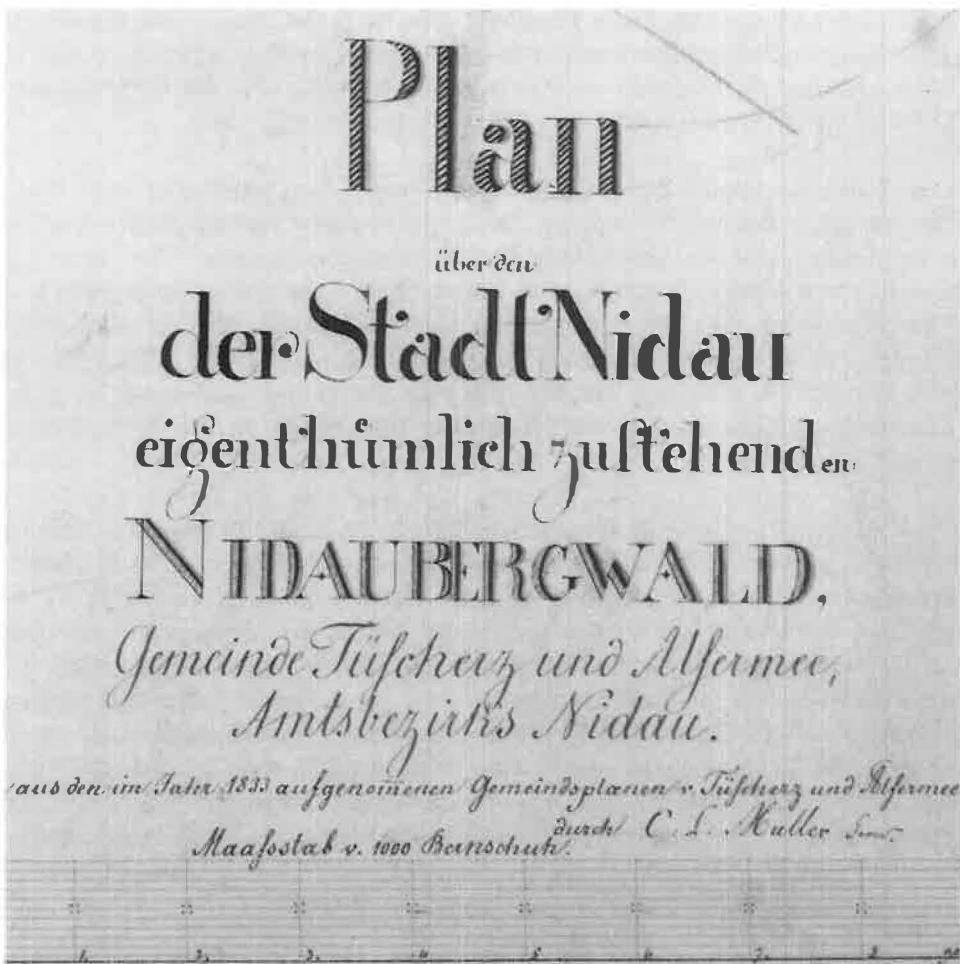
Mit Ausnahmen (etwa für das obere Schulhaus 1763 / 1764, als der Senn auch Steinmaterial beschaffte) ist kaum von Nidauer Bauholznutzung im Tüscherzberg zu hören. Dies sollte erst in der Moderne ändern. Es ging hier offensichtlich vor allem um Brennholzgewinnung, jedoch auch um eine wichtige alte Waldnutzung, die Waldweide der Schweine (Acherum). Sie war auch dort begehrt, wo Eicheln für die Schweinemast eine untergeordnete Rolle spielten oder fehlten. Im 17. Jahrhundert wurde das Acherum pauschal verpachtet, beispielsweise 1669/1670 an

den Nidauer Dachdecker Elias Wyssbrod. Man muss annehmen, dass die «Stattschwein» gemeinschaftlich transportiert und gehütet wurden: 1653–1655 hat sie Michel Mathys zu Alfermée «bestalet», 1653/1654 schickte der Burgermeister 12 Burdinens Stroh nach Alfermée, «den Schwynen zu strüwen».

Dem Holzabtransport dienten jahrhundertelang Schleifwege quer zum Hang hinunter bis an den See. Sie wurden im 19. Jahrhundert verbessert (beispielsweise aus gepflastert oder streckenweise künstlich in den Fels eingetieft) und durch die ersten ökonomisch geplanten Walderschliessungsstrassen und -wege ergänzt. Der Pfärritschleif an der Vingelzer Grenze, der Glattschleif, der Funtelenschleif (Funten-, Funtelschleif) sind noch heute zu sehen. Auf französische Mineure geht der «Franzosenweg» als Teil einer neuen Walderschliessung Vingelz-Tüscherzberg-Tessenberg 1836/1840 zurück; diese wurde in den 1880er Jahren weiter ausgebaut.

Die Kalksteingewinnung bei Tüscherz und Wingreis (teils auf Bergsturzgelände) war bereits im 16. Jahrhundert bekannt und wurde weitherum in Anspruch genommen. In Nidau wurden die Tüscherzer Maurer Rösseli oder Rösselet oft beschäftigt. Um 1800 betrieb Andreas Dätwyler, Ziegler in Nidau, einen Steinbruch am Tüscherzberg in der Stadtwaldung – wahrscheinlich beim Funtelenschleif, wo um 1810/1815 von Steinbrecherei die Rede ist. Zu grösseren, heute stillgelegten Abbaustellen auf Nidauer Tüscherzbesitz kam es mit den Bedürfnissen der ersten Juragewässerkorrektion (für neue Ufermauern, Ländten, Kanalmündungsdämme usw.): Rusel und Funtelen. Der Ruselbruch, vingelzwärts, war dann lange der Maurer- und Unternehmerfamilie Hirt verpachtet und wurde in unserem Jahrhundert noch beträchtlich erweitert. Im Funtelenbruch, wo früher die Maurer Tschantré wirkten, sind heute die Baracken des Forstreviers aufgestellt.

Andres Moser



Bestandesplan über den Tüscherz-Bergwald der Burgergemeinde Nidau 1887.

Hinweise

Burgerarchiv Nidau: Burgermeister- bzw. Seckelmeisterrechnungen (Auszüge Frau T. Aeschlimann, Kunstdenkmalerinventarisation), Spitalmeisterrechnungen (Auszüge K. Maibach), Ratsmanuale, Munizipalitätsprotokoll 1799, Dokumentenbuch I, Einzelurkunden, Plansammlung, Inventar 1812 (A VIII 424, S. 73f), Archivalien der Burgergemeinde seit dem mittleren 19. Jahrhundert. – Staatsverwaltungsberichte des 19. Jahrhunderts (Auszüge F. Schär, Kunstdenkmalerinventar). – P. Aeschbacher, Stadt und Landvogtei Nidau, 1930. – H.A. Michel, Die Grenzziehung zwischen Bern und dem Fürstbistum Basel, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 1966 (speziell zur Vingelzbergmarch S. 237ff). – «Franzosenweg»: Informationsschrift historische Wanderung Nidauer Stadtjubiläum 1988; Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS (im Aufbau); Urs Feitknecht, Bieler Tagblatt 24. 10. 1991. – JGK-Literatur, Steinbrüche: Schneider 1881, S. 30; Peter 1922, S. 44. – Mündliche Mitteilungen insbesondere durch Herrn und Frau H.-U. Kiener.

Andres Moser

20 Jahre Burgerhaus Nidau

Wir schreiben das Jahr 1972 und befinden uns im Frühling beim Erstbezug des Hochhauses in den Burgerbeunden.

Wo anders als im Lift treffen sich die zukünftigen Bewohner auf so kleinem Raum und werden in Anbetracht des zur Verfügung stehenden geringen Platzangebotes zur persönlichen Kontaktnahme gezwungen. Wechseln unter Umständen ohne sich manchmal näher zu kennen einige nette Worte, oder schauen in Erwartung des angewählten Stockwerkes gehemmt irgendwohin.

So mancher sorgenvolle Blick wird gewechselt, die unfertige Umgebung, der sich im Neubau austobende Sturmwind, das Ungewisse, das Neue mag der Grund dafür sein.

Erstmals zügeln, oft nach Jahrzehnten in der gleichen Altbauwohnung und nun in so eine neue Behausung mit allem Komfort. Haben wir uns das auch gut überlegt? Wohin mit unserem grossen Buffet den Betten und und und ...

Bitte bedenke doch das günstige Angebot der Burgergemeinde mit einem Preisanlass von 10% auf der Miete für Rentenbezüger vom 1. - 6. Stockwerk. Nebstdem die Sicherheit zu besitzen, dass die Liegenschaft einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft gehört und nicht mutwillig der Spekulation zugeführt wird, die Gewissheit haben, die Hausbesitzer persönlich zu kennen. Ein wahrlich schwerer Tag für Lift und Mensch geht zu Ende. Insgesamt 14 Mieterinnen und Mieter lassen ihre kostbare Habe in die Höhe der Wohnung oder Tiefe des Kellers anrollen und einbringen. Jeder Neuanfang ist schwer.

Ein wichtiger Entscheid der Burgergemeinde

Entsprechend dem Beschluss der Versammlung vom 27. Oktober 1967 ist der Planung zur Erstellung eines nicht alltäglichen Hochhauses zugestimmt worden, wie es viele Burgergemeinden im ganzen Schweizerland schon besitzen. In Erfüllung der vom Staat übertragenen Aufgaben wie zum Beispiel die Pflege und Erhaltung der Nidauer-Waldungen (Nidauer-Chlouserbleter Ausgabe 1/1990), wird freiwillig die Leistung zu Gunsten der Öffentlichkeit wahrgenommen, Kleinwohnungen vornehmlich für AHV/IV-Rentner zu schaffen. Von den insgesamt 55 Wohnungen im Burgerhaus, sind dafür ca. 40 vorgesehen. Das Angebot wird erweitert mit Familienwohnungen, einer Arztpraxis, einem Restaurant und der Verwaltung der Burgergemeinde.

Überraschungen beim Bau

Die tiefgründige Bauzeit steht kurz vor dem Abschluss, tiefgründig im wahrsten Sinne des Wortes, denn die anfänglich vorgesehene Pfahlfundation zur Aufnahme des enormen Gewichtes reicht nicht aus. Eine ungestörte Probebohrung zeigt erst ab einer Tiefe von 37 Metern festes Material. Die vorgesehene Fundation kann nicht genügen, eine weit teurere muss ins Auge gefasst werden. Das Bauprogramm gerät dadurch ausser Kurs. Heftig wehrt sich die Natur mit Schlechtwetterperioden gegen den entstehenden Fremdkörper! Erschlossen wird das Beundenquartier ab der Hauptstrasse über das Trasse der Biel-Täuffelen-Ins-Bahn, die Dr. Schneiderbrücke besteht noch nicht.



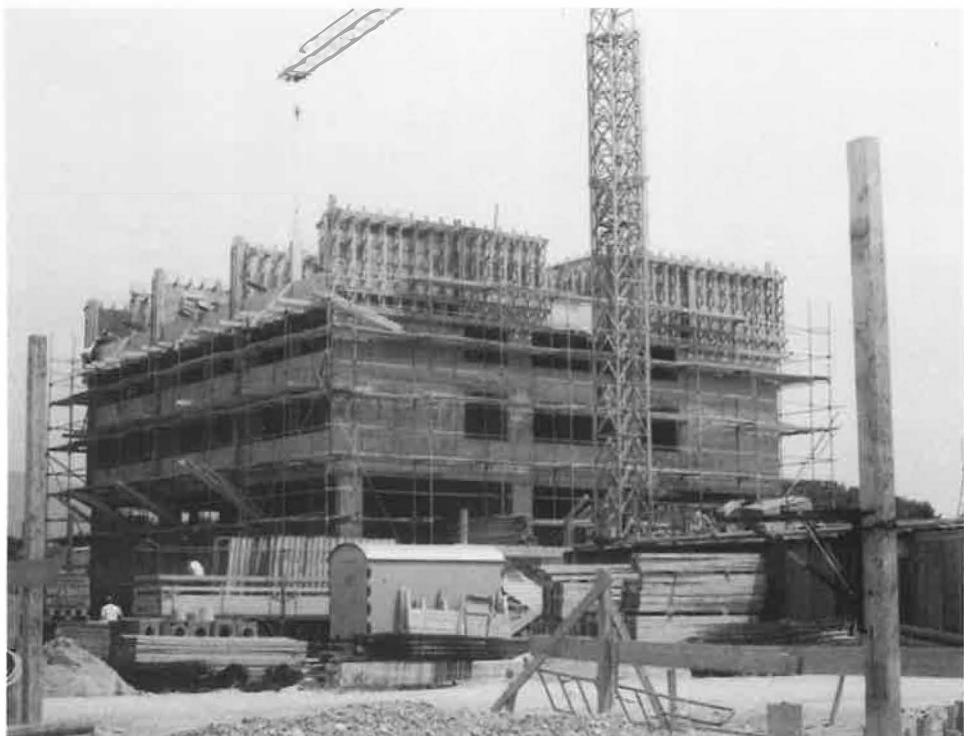
Stand der Pfählsarbeiten in den Burgerbeunden April 1970.

Tragikomische Episode

Eine alleinstehende betagte Nidauerin hat während dem Rohbau Nachschau gehalten, ob die Übernahme einer Kleinwohnung für sie in Frage käme. Frohemut hat sie den Sonntagsspaziergang in die Beunden angetreten. Sicher überwältigt vom Eindruck des enormen Bauvolumens, und der Freude ob der Lage in der

Landschaft, meldet sich das natürlichste aller Bedürfnisse. Erlöst findet sie das «Bauhäuschen» und wird von einem Unwohlsein mit nachfolgender Bewusstlosigkeit heimgesucht. Als die Dame wieder zu sich kommt, ist die fahle Februarsonne bereits hinter dem Berg verschwunden und die Finsternis der Nacht heraufgezogen. Die Bedauernswerte verliert die Orientierung in den Erdhügeln des Aushubes, irrt umher und verschmutzt sich und die Kleider. Erschöpft vom Hilfeuchen wird sie anschliessend vom Schlaf übermannt.

Montagmorgen nach Arbeitsbeginn vernimmt ein anwesender Burger die schwachen Hilferufe der Glücklosen, findet und rettet sie, denn seine schweren Lastwagen führen bereits weiteres Auffüllmaterial an den Ort des Geschehens. Zur Kontrolle sofort ins Spital eingeliefert, kann bei ihr trotz der nächtlichen tiefen Temperatur nur eine Erkältung festgestellt werden. So wird aus der Glücklosen eine Glückliche. Im übrigen hat sie in der gleichen Woche den Mietvertrag abgeschlossen und verbringt noch viele friedliche Jahre im Burgerhaus.



Rohbau 1970.

Der Betrieb wird aufgenommen

Die Wohnungen sind ausnahmslos bezogen, das normale Leben hat am neuen Ort Einzug gehalten. In der Waschküche sprudelt und lebt es! Der Ausbau und die Einrichtung der Arztpraxis und Restaurant stehen vor dem Abschluss.

Höhepunkte sind die Eröffnung der «BURGERSTUBE» in Anwesenheit der geladenen Gäste und einem schmucken Sechsspänner-Bierwagen der Brauerei. Ebenso die Einweihung der Arztpraxis, warmes Festlicht strahlt aus den vielen Fenstern in die Winternacht und verkündet, dass Leben in das Haus eingekehrt ist. Rücksichtnahme zwischen Jung und Alt ist angesagt, damit die ca. 70 Hausbewohner untereinander zurecht kommen. Die Kinder mit ihrem Bewegungstrieb haben es oftmals nicht leicht, sich möglichst leise zu verhalten, ein Hochhaus in Betonbauweise hat nicht unbedingt die Vorzüge der alten Häuser in Bezug der Schallisolation.



Zehn Jahre Burgerhaus (1982)

Ein normaler Montag und so viele festlich gekleidete Hausbewohner, aufgeregt wird am neuen Rock oder Jupe gezupft die gepflegte Frisur noch einmal überprüft, der Sitz der Krawatte mit geübtem Griff kontrolliert, was ist eigentlich los?

Zu einer schlchten Feier wird geladen. Burger und Mieter feiern gemeinsam im hauseigenen Restaurant den Geburtstag des Burgerhauses, unter dessen Dach bis zu 5 Generationen in friedlicher Hausgemeinschaft leben.

Geladene Gäste sind dabei Behördevertreter von Nidau. In netten Worten wird Rückschau gehalten und dabei festgestellt, dass sich das Experiment voll und ganz bewährt.

Die betagten Mieterinnen und Mieter – etwa 30 Wohnungen mit einem Durchschnittsalter der Bewohner von 78 Jahren – leben weitgehend selbstständig, indem sie einander behilflich sind oder die Hilfe nahe wohnender Verwandter oder der Nidauer-Betagtenhilfe in Anspruch nehmen. Sie fühlen sich dabei wohl und das Vorhandensein verschiedener Annehmlichkeiten sollten den Gang in das Altersheim nach Möglichkeit ersparen.

Die Kapelle spielt rassige Volksweisen, Alt und Jung tanzt begeistert und selbst die liebenswürdige älteste Bewohnerin wagt sich mit ihren 92 Jahren aufs Parkett.

Von nicht alltäglichen Begebenheiten berichten unsere beiden Lifts

Einige schwarzgekleidete Männer benützen uns am Abend. Eine Feuerwehrübung mit Einbezug der Hausbewohner ist angesagt. Im Treppenhaus wird die Trockenleitung mit Wasser gefüllt und schon bald haben wir aus einigen Fenstern den eigenen «Jet d'eau». Mit sonorer Stimme ruft der Kommandant in Erinnerung, was bei einem Feuerausbruch zu unternehmen ist:

1. Feuerwehr alarmieren – Telefon 118
2. Türen und Fenster schliessen
3. Personen und Tiere retten
4. Mit hauseigenen Mitteln löschen
5. Feuerwehr einweisen.

Dies alles schön der Reihe nach, wenn man nicht bereits kopflos dasteht...

Uns Aufzüge schaltet man aus und ab, also sich gut merken, bei Feuerausbruch nur das Treppenhaus benützen.

Ein ganz rüstiger unverzagter Mieter lässt sich aus seiner Wohnung mittels Rettungsschlitten bergen. Ist für mich kein Problem, denn 40 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit haben mich abgehärtet, meldet er unten heil doch etwas bleich angekommen, und verschwindet in die «Beiz» zum Rapport!

Unser fester und unverrückbarer Standort im Haus erlaubt keinen Rundgang in der Anlage, den Gesprächen von Mietern ist zu entnehmen, dass der Rasen, die Naturwiese, der Teich, die Hecken, das Blumenbeet, die Bäume, der Brunnen, die Pflanzentröge, Gefallen finden.

Die zahl- und artenreiche einheimische Vogelwelt leidet unter den verhältnismässig vielen Katzen aus Haus und Nachbarschaft. Als giftlose Mäusebekämpfer wiederum sind sie gern gesehen. So bereitet das Leben uns allen Vor- und Nachteile.

Zwei Weissgekleidete nehmen sich mit Spachtel und Pinsel unserem «outfit» an. Unser Farbenkleid hat in all den Jahren etwas gelitten. Heimelig wird es in uns, wenn verschiedene Bilder angebracht werden, um die Fahrzeit der Gäste zu verschönern oder dem Abreisstrieb zu dienen.

Beide sind wir an das vom Motor vorgegebene Tempo gebunden, ziehen somit geduldig unsere Bahnen auf und ab, werden oftmals grundlos beschimpft, beim nicht sofortigen Auftauchen, können aber gut damit «leben».

Angst vor uns nicht möglich, und dennoch besteigen einige Menschen nur ungern oder überhaupt nicht unser Inneres. Immer sind Hausbewohner in der Nähe die helfen.



Das Burgerhaus mit Gartenrestaurant aus der Vogelperspektive.

Das Burgerhaus in Zahlen

Baubeschluss durch 21 anwesende stimmberechtigte Burger am 13. Dezember 1968 (noch kein Frauenstimmrecht), mit einer Bausumme von Fr. 4'160'000.–. Ohne Autoeinstellhalle.

Die Teuerung verursacht durch Lohn- und Preissteigerung wird nach den staatlichen Vorschriften separat abgerechnet und ist in der Bausumme nicht enthalten.

Nachkreditgesuch am 20. Dezember 1969 in Höhe von Fr. 1'400'000.– für erweiterte Fundation und Autoeinstellhalle.

Letztes Nachkreditgesuch am 20. Dezember 1974 gleichzeitig mit der Bauabrechnung im Total von Fr. 7'247'483.–, die Überschreitung wird ausser auf die oben aufgeführten Gründe auf zusätzliche Arbeiten zurückgeführt.

Zeitlich verschoben, jedoch zu diesem Betrag, ist das Bundeshaus in Bern im Jahre 1894–1902 erstellt worden. Der Stückpreis für eine Lokomotive der Bahn 2000 wird in gleicher Höhe gemeldet!

Grundstückfläche	4'692 Quadratmeter
Gebäudegrundfläche ohne Anbauten	484 Quadratmeter
Gebäudevolumen ohne Fundation	17'700 Kubikmeter
Gebäudehöhe	36 Meter

Grundsteinlegung am 17. Februar 1971, eine Kupferbüchse mit Tageszeitungen (Mondlandung), Münzen, Pläne, Stimmregister der Burgergemeinde und Fotos, als Inhalt, sollen dereinst von uns Zeugnis ablegen.

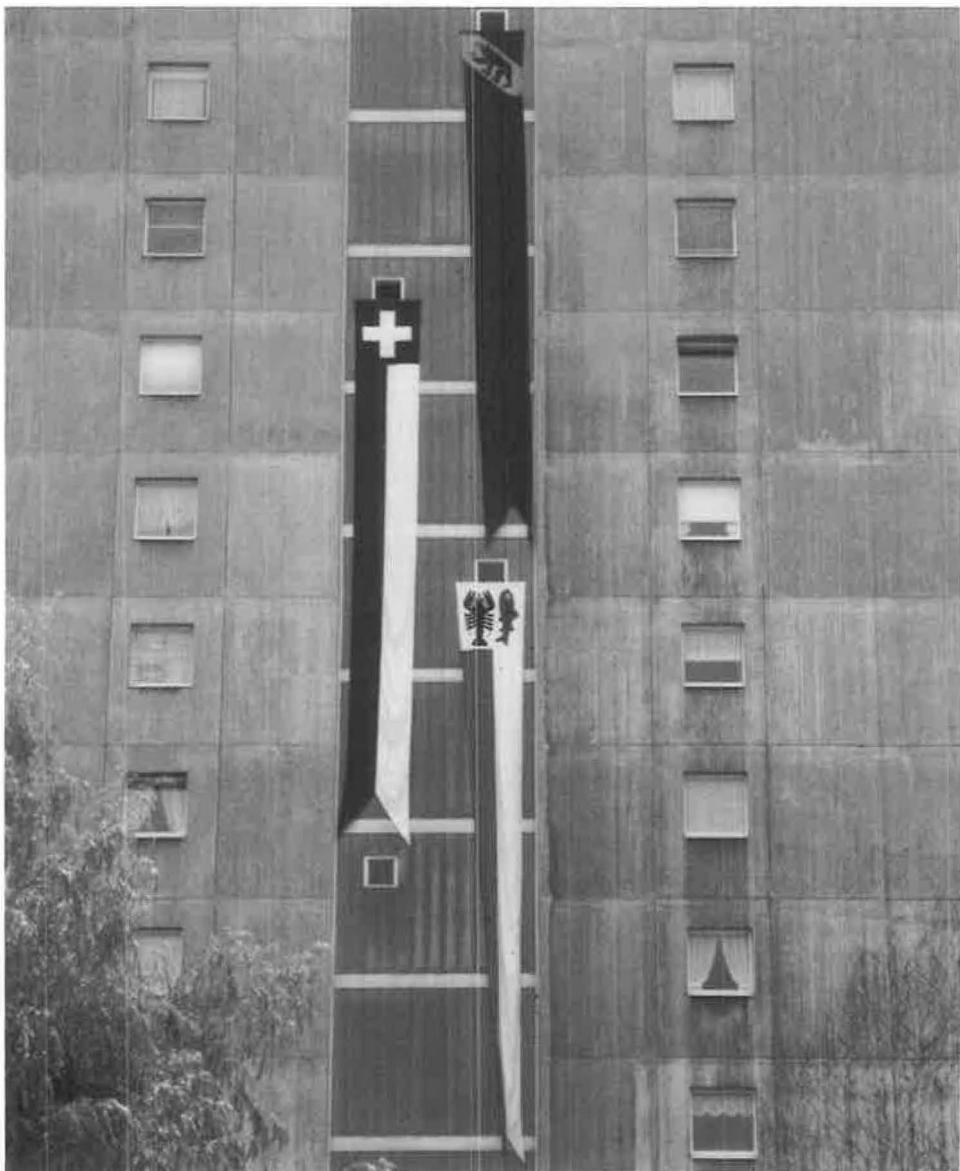
Raumaufteilung

Untergeschoss	Autoeinstellhalle, allgemeine und Restaurantkeller, Sanitäre- und Heizungsanlage, Unterstände, Tankraum
Erdgeschoss	Restaurant mit Terrasse, Hauseingänge, Nebenräume
1. Stockwerk	1×2 Zimmerwohnung (ZW), 1×4 ZW, 3×1 und Verwaltung der Burgergemeinde
2.– 6. Stockwerk	2×1 ZW, 5×2 ZW
7. Stockwerk	1×2 ZW, 2×3 ZW, 1×4 ZW
8. Stockwerk	1×2 ZW, 1×4 ZW und Arztpraxis
9.–10. Stockwerk	1×2 ZW, 2×3 ZW, 1×4 ZW
11. Stockwerk	2×4 ZW

Die heutigen Mietzinse halten jedem Vergleich stand, die aufgelaufene Teuerung ist nur zu einem geringen Teil aufgerechnet worden.

Unser Burgerhaus hat sich bewährt – nicht zuletzt wegen dem allseits guten Willen der Hausbesitzer und Bewohner auf einander zuzugehen, die zwischenmenschlichen Kontakte dabei zu pflegen und sich zu respektieren.

Johann Gnägi



20 Jahre Burgerhaus 1992.

Geologische Verhältnisse in Nidau

Boden der Stadt Nidau

Nidau liegt am südlichen Rande jenes langen Talzuges am Jurasüdfuss, der sich von der Orbeebene bei Yverdon bis Solothurn erstreckt. Während im Norden der Bielersee und die Stadt Biel die Grenzen der Gemeinde bilden, ist es im Süden der flach nach Nordwesten hin fallende Hang des Jensberges.

Das Tal, in dem auch die beiden grossen Jurarandseen liegen, ist tief mit Gletscher-, See- und Flussablagerungen gefüllt. Über das Ausmass dieser Bildungen geben uns nur wenige Bohrungen Auskunft. Nur einzelne Bodensondierungen, vor allem am Rande des Talzuges, erreichten die Felssohle. Wir wissen deshalb auch nichts Sichereres über die Entstehung und das Alter des Tales. Die Geologen nehmen an, dass das Talsystem schon vor den Eiszeiten angelegt worden ist, und dass dann der Rhonegletscher während den Eiszeiten tiefe Wannen und Mulden ausgeformt hat.

In Nidau und seiner Umgebung sind in den letzten Jahren tiefe Bohrungen durchgeführt worden, die uns Aufschluss über den Felsuntergrund und die darüber liegenden Schichten geben. So durchbohrte man schon im Jahre 1895 beim Schloss Nidau rund 30 m Gletscher- und Seeablagerungen, danach folgten Sandsteine und Tone der Molasse. Sondierungen für die neue Dr. Schneiderbrücke erreichten den Molassefels in 50 und 70 m Tiefe, solche beim Hochhaus Burgerstube trafen in 50 m Tiefe auf Fels. Doch betrachten wir jetzt die geologischen Verhältnisse etwas genauer.

Der Felsuntergrund

Der Felsgrund unter der Stadt Nidau wird aus Molassegesteinen gebildet. Er tritt unmittelbar südlich der Strasse Port – Kreuzweg – Ipsach zu Tage. In Baugruben beim Restaurant Kreuzweg oder an der Hueb können die Sandsteine und Mergel angeschlagen werden. Nach Norden zum Kanal hin tauchen die Molassegesteine dann unter jüngere Ablagerungen. Im Gebiet der neuen Mikron-Fabrikgebäude ist die Molasse bereits mit rund 9 m See- und Gletscherablagerungen bedeckt.

Die Molasse besteht im nördlichen Teil des Tales aus Sandsteinen, Sanden, Mergeln und Tonen, die man zur sogenannten Untern Süßwassermolasse zählt. Sie entstand, als vor etwa 20 Millionen Jahren ein See- und Sumpfgebiet das Mittelland bedeckte. Flüsse und Bäche brachten in riesigen Schuttfächern Geschiebe ins Vorland. Das eigentliche Molassemeer war weit im Osten bei München und reichte vom Mittelmeer bis etwa nach Lyon.

Ein späterer Meeresvorstoss vom Mittelmeer her vereinigte die Meere zu einem schmalen Meeresarm, der von Marseille bis Wien und weiter nach Osten reichte. In diesem subtropischen Meer bildeten sich die sogenannten Muschelsandsteine; das sind sehr harte Gesteine, bei uns besonders bekannt, weil sie viele versteinerte Haizähne bergen.

Diese in ihrer Art sehr typischen Sandsteine wurden im Seeland einst weitherum ausgebeutet. Bekannt sind die Steinbrüche bei Brüttelen und Ins, aber auch an der Hueb wurden die Gesteine gebrochen und zu Treppen und Türstürzen verarbeitet. An vielen alten Seeländer Bauernhäusern kann man diesen Brüttelenstein noch erkennen.

Diese Muschelsandsteine, sie enthalten neben den erwähnten Haizähnen auch Muscheln und harte Gerölle aus Quarzit oder Hornstein, bilden ihrerseits die Obere Meeresmolasse. Die Grenze zwischen Unterer Süsswassermolasse und Oberer Meeresmolasse liegt ungefähr auf der Linie Portstrasse – Kreuzweg – Ipsachstrasse.

Nördlich dieser Linie liegt die Untere Süsswassermolasse unter jüngeren eiszeitlichen Ablagerungen. Südlich davon befindet sich die Obere Meeresmolasse der Hueb.

Die Molassegesteine wurden am Ende der Molassezeit vor etwa 4–5 Millionen Jahren gleichzeitig mit dem Jura gefaltet. So erkennen wir auf dem Profil, dass die Schichten in unserem betrachteten Gebiet steil gestellt oder zu Mulden gefaltet wurden.

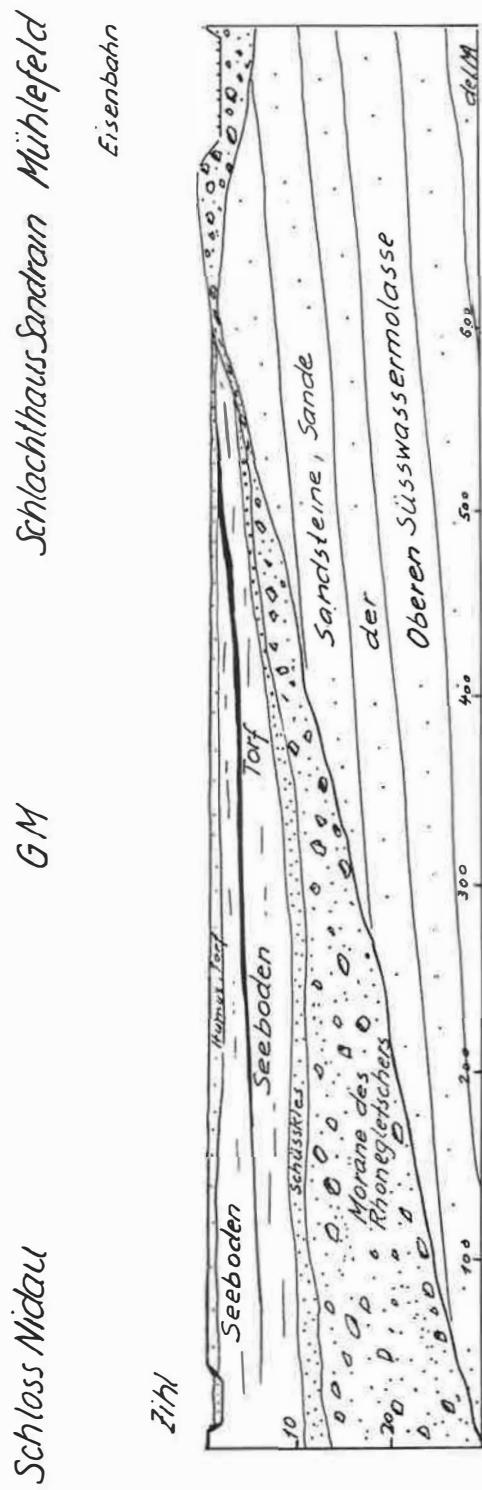
Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass die Obere Meeresmolasse bei einem Neubau an der Aebistrasse, nur wenige Meter östlich der Gemeindegrenze, angeschnitten worden ist. Hier in der Region des Schlachthauses liegt die Molasse nur knapp unter dem Boden.

Bildungen der Eiszeit und der Nacheiszeit

Man weiss seit langem, dass die meisten Flusstäler des schweizerischen Mittellandes mit z.T. riesigen Mengen von Gletscher- und Flussgeschiebe gefüllt sind. Es handelt sich dabei um Schotter, Sand, Lehm oder Ton, die die tief erodierten Täler auf die heutige Lage auskleistern. Die Flüsse und Bäche fliessen daher auf Aufschüttungsgebieten, und sie lassen heute ihre Schuttfracht dort liegen, wo es noch Seen gibt. Denken wir nur an die Deltas der Aare, des Rheins oder der Linth. Als Beispiel für die gewaltige Schuttfüllung der Mittellandtäler möchte ich die Bohrungen Unterworben und Hafen Biel anführen. Bei Worben, im alten Aaretal, erreichte der Bohrmeissel den Molasse-Felsgrund in 286 m Tiefe!

Die zweite Sondierung am Hafen von Biel wurde bei 112 m abgebrochen, sie hatte die Felssohle nicht erreicht. Andere Sondierungen, die bis 70 oder 80m abgeteuft worden sind, blieben meist in den Gletscherablagerungen stecken, da nach den Kriterien der Bauingenieure weniger tiefe Bohrungen vollauf genügten.

Geologisches Profil Mühlefeld-Schloss Nidau



Schloss Nidau

GM

Eisenbahn

Durch das Studium von geologischen Bohrungen, die genaue geologische Aufnahme von Baugruben oder Strassenanrisse ist man in der Lage, sich ein ungefähres Bild zu machen über die Entstehung der jüngsten geologischen Ablagerungen.

Zunächst trifft man über der Felssohle in der Regel auf Grundmoräne. Sie kann in ihrer Dicke stark variieren. Sie entsteht, wenn Gesteinsschutt durch Spalten auf den Gletschergrund gelangt und wenn durch glättendes Abschleifen des Untergrundes Gestein abgescheuert wird. Meist besteht sie deshalb aus einem tonigen bis sandigem Material mit grösseren Gesteinsbruchstücken.

Der Rhonegletscher, aus Westen vorstossend, hat das Seeland mindestens viermal bedeckt. Diese Eiszeiten, durch drei, mehr oder weniger langdauernde Zwischen-eiszeiten unterbrochen, lassen sich im Seeland unterschiedlich gut nachweisen.

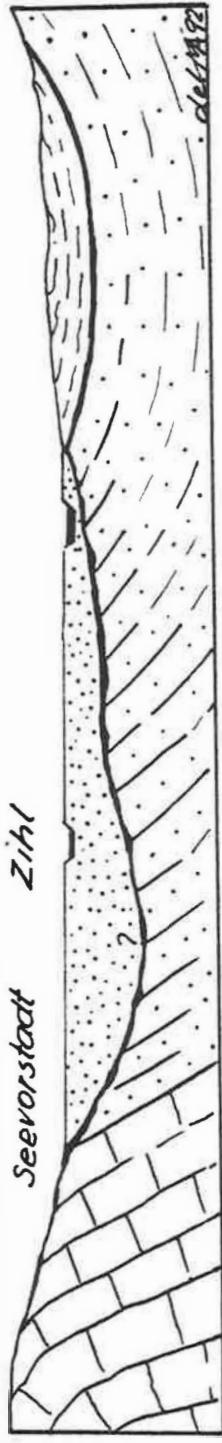
Wenn hier die Rede von der Eiszeit ist, meint man immer die letzte, die sogenannte Würmeiszeit. Sie begann vor 65'000 Jahren mit verschiedenen Gletschervorstössen ins Alpenvorland. Der Rhonegletscher hatte seine grösste Ausdehnung mit dem Maximalvorstoss bis Wangen a. A. Hier baute er riesige Wälle, ja Hügel von Endmoränen auf. Sein Rückzug erfolgte vermutlich in Etappen, es ist sogar wahrscheinlich, dass er sich einmal bis in die Gegend von Murten zurückzog, um dann später wieder bis Solothurn vorzudringen. Ich nehme an, dass während der letzten Zwischeneiszeit ein grosser und vor allem tiefer See das Seeland bedeckte. Der vordringende Gletscher muss in diesen See gestirnt haben.

Weiter kann man vermuten, dass im Becken des heutigen Bielersees eine riesige Toteismasse zurückblieb, während der Hauptgletscher sich schon längst in die Alpentäler zurückgezogen hatte. Beim Abschmelzen dieser Eismassen wurden über der Grundmoräne feine Sande, Silte und Tone abgelagert. Diese enthalten keine organischen Reste, also Fossilien in der Art von Holz oder Blütenstaub. Jedenfalls, und das beweisen die Mächtigkeiten der Ablagerungen über der Moräne, muss während Jahrtausenden ein See, vom Mormont bis Solothurn reichend, den Jurafuss bedeckt haben.

Führen wir uns das Bild jener fernen Zeit vor Augen! Im Becken des Bielersees der Gletscher, er stirnt mit einem steilen bizarren Abbruch in den tiefblauen Gletschersee. Eisblöcke, kleine Eisberge schwimmen auf dem Wasser, hie und da stürzen Eismassen in den See hinunter, Gesteinsblöcke und Schutt von der Obermoräne werden mitgerissen. Am Gletscherrand am Jura drüber auf der Höhe der Hohfluh sehen wir eine steinige Randmoräne, darüber die hellen Kalkfelsen, unterbrochen von Geröll- und Schutthalden. Kleine Bäche führen dem See bei Gewittern ihre trübe Flut zu. Auf der flachen Anhöhe des Mühlefeldes gegen Madretsch hin, auf einer Seitenmoräne liegen zwei, drei Schmelzwassertümpel. Und über der ganzen kalten Eislandschaft hören wir nur das Rauschen der Schmelzwasser.

Geologisches Profil Biel-Bellmund konstruiert von M. Antenen 1992

N Biel Nidau Kanal Hueb Bellmund S



Seeablagerungen,
Moräne



Ob. Meeresmolasse
mischgestein
Unt. Süsswassermolasse



Kalke der
Heide-Jurazeit



Vor etwa 11'000 Jahren hat sich der Gletscher, vermutlich in Etappen, vollständig zurückgezogen. Erste Pflanzen treten auf, zuerst zögernd, eine Art Tundra bildend; später spriessen wärmeliebende Pflanzen, die Talhänge beginnen sich zu bewalden, der Mensch betritt die Szene.

Die obersten Seetone, unterbrochen von vereinzelten Torfschichten, bilden den jüngsten Untergrund. Mit Hilfe von Blütenstaub kann man sie zeitlich ordnen. Auf diesem bautechnisch eher unsicheren Boden wurden das Schloss und die Stadt Nidau errichtet. Auf dem ganzen Gebiet des Städtchens trifft man unter dem gewachsenen Humusboden den fetten, blaugrauen Seeton, ein Beweis, dass noch viele hundert Jahre lang nach dem Rückzug des Gletschers der Bielersee, Solothurner See nennen ihn die Geologen, unsere Region bedeckte. So waren denn die ersten sicher nachweisbaren Bewohner die am See siedelnden Pfahlbauer. Auf die komplizierte geologische Geschichte dieser jüngsten Bildungen kann ich hier nicht weiter eintreten, da sie ein ganz besonderes Kapitel darstellt.

Max Antenen